

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

106. Sitzung vom 2. Juli 2024 von 14:00 bis 16:15 Uhr (Art. 1447-1462)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Dr. Adrian Schoop, Baden, ab 14:18 Uhr / Gehen vor der letzten Abstimmung: Thomas Baumann, Suhr, bis 15:50 Uhr) Abwesend 7 Mitglieder Entschuldigt abwesend (7): René Bodmer, Unterlunkhofen; Rita Brem-Ingold, Oberwil-Lieli; Ralf Bucher, Mühlau; Gabriel Lüthy, Widen; Dr. Franziska Rabenschlag, Brugg; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Lea Schmidmeister, Wettingen;

Behandelte Traktanden	Seite
1447 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	3200
1448 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), Änderung; Dekret über den Notariatstarif; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	3200
1449 Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	3203
1450 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 16. Januar 2024 betreffend "Security-Points" an den als Hotspots bekannten Bahnhöfen im Kanton Aargau; Ablehnung.....	3210
1451 Motion Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Rolf Walser, SP, Aarburg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, vom 26. März 2024 betreffend Verbesserung der Polizeiorganisation; Überweisung an den Regierungsrat ..	3215
1452 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ruth Müri, Grüne, Baden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 5. März 2024 betreffend bedürfnisgerechten Wohnraum für eine alternde Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung.....	3215

1453	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Schmid, Frick) vom 12. Dezember 2023 betreffend Möglichkeiten und Bedarf eines Modells für Teilzeitlehren zur Förderung der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit einer Mehrfachbelastung; Beantwortung und Erledigung.....	3216
1454	Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 12. Dezember 2023 betreffend Förderung von Kunstrassen durch den Regierungsrat im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	3216
1455	Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 9. Januar 2024 betreffend Dispensation von Fremdsprachenunterricht für Primarschullehrerinnen und Primarschullehrern; Rückzug.....	3217
1456	Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 9. Januar 2024 betreffend Anpassung der Vorgaben bezüglich Sprachaufenthalt von angehenden Primarschullehrerinnen und Primarschullehrern; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	3218
1457	Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Tonja Burri, SVP, Hausen, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 16. Januar 2024 betreffend Notenpflicht bei Prüfungen von promotionswirksamen Fächern in der Volksschule; Rückzug	3221
1458	Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Yannick Berner, FDP, Aarau, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Muri, Grüne, Baden, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 16. Januar 2024 betreffend Stärkung des Fachs "Berufliche Orientierung" in der Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen; Überweisung an den Regierungsrat	3222
1459	Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Yannick Berner, FDP, Aarau, Ruth Muri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, vom 16. Januar 2024 betreffend Zugang zur Pädagogischen Hochschule; Beantwortung und Erledigung.....	3222
1460	Interpellation Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 5. März 2024 betreffend Neue Ressourcierung Volksschule (NRVS); Beantwortung und Erledigung.....	3223
1461	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Colette Basler, Zeihen) vom 5. März 2024 betreffend Berechnungen bei der Einstufung mit ARCUS; Beantwortung und Erledigung	3224
1462	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 19. März 2024 betreffend zu treffende Massnahmen an Aargauer Schulen und Hochschulen im Umgang mit antisemitisch und rassistisch-motivierter Diskriminierung; Beantwortung und Erledigung	3225

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 106. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich die Klasse IC22b von der Berufsfachschule Baden in Begleitung von Andrea Graf. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Besuch.

Präsenzerhebung (siehe S. 3198)

1447 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.214-1) Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 2. Juli 2024 betreffend Gewährleistung der Sicherheit für den Normalverkehr und zur Verhinderung von Missbräuchen auf der Salhöhe-Kantonsstrasse; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.215-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 2. Juli 2024 betreffend Konsequenzen des Bundesgerichtsurteils bzgl. des Nichterscheins der Staatsanwaltschaft vor Obergericht; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.216-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 2. Juli 2024 betreffend Blumenschmuck auf Staatskosten; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.217-1) Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 2. Juli 2024 betreffend Entflechtung des Mutschelienknotens; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.218-1) Motion der Fraktionen der SVP, FDP (Sprecher Daniel Urech, Sins) vom 2. Juli 2024 betreffend Einführung einer Obergrenze bei vertraglichen Grundpfandrechten; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.219-1) Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Markus Lang, GLP, Brugg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 2. Juli 2024 betreffend Baubewilligungspflicht von Grossveranstaltungen mit erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und Umgebung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.220-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 2. Juli 2024 betreffend flächendeckende Führung von Förderklassen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.221-1) Motion Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, vom 2. Juli 2024 betreffend sofortige Massnahmen im Bereich der Abhängigkeit von Suchtmitteln im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.222-1) Interpellation Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 2. Juli 2024 betreffend Fachkräftepotenzial der Einzelternfamilien in vulnerablen Lebenslagen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.223-1) Motion Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 2. Juli 2024 betreffend frühestmögliche Lockerung der Zulassungsbestimmungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte; Einreichung und schriftliche Begründung

1448 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), Änderung; Dekret über den Notariatstarif; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 24.56](#)

Vorsitzende: Wir fahren fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 21. Februar 2024 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 21. Mai 2024, die der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

§ 55 Abs. 2 (Fortsetzung der Diskussion)

Roland Kuster, Die Mitte, Vizepräsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Wettingen: § 55 "Form der Rechtsgeschäfte von Todes wegen" wurde auch in der Kommission diskutiert, dies insbesondere auch aufgrund des Prüfungsantrags zu § 55 in der ersten Beratung. Der Regierungsrat respektive sein Vertreter nahm in der Kommission Stellung dazu. Die Kommission war ob der schlüssigen Ausführungen zu diesem Prüfungsantrag befriedigt. Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Ich wurde aufgefordert, dazu noch einige Erläuterungen zu machen. Nicht zu den Aussagen, die wir zum Prüfungsantrag zu § 55 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG) gemacht haben – so wie ich das verstanden habe, wurden die zur Zufriedenheit beantwortet –, sondern zu der zusätzlichen Frage, die Grossrat Harry Lütolf aufgegriffen hat, nämlich nach der grundsätzlichen Bedeutung von § 55 BeurG. Das ist tatsächlich eine Frage, die so nicht diskutiert wurde, weil der Prüfungsantrag eigentlich an § 55 BeurG angehängt war, aber nicht direkt diesen § 55 BeurG betraf. Grundsätzlich ist es so, dass bei Rechtsgeschäften, die von Todes wegen stattfinden – das sind eben Erbverträge und Testamente –, eigentlich nicht das BeurG gilt, sondern dort gilt Art. 503 ZGB oder besser gesagt Art. 499 ff ZGB. Das ist eine Spezialität. In Art. 503 ZGB werden dann eben die Ausstandsregeln definiert. Wenn es also um Erbverträge und Testamente geht, dann richten sich Notariatspersonen nach den Regeln des ZGB und nicht nach den Regeln des BeurG. Jetzt ist es aber so, dass § 55 Abs. 1 BeurG aussagt – und Absatz 1 ist eben nicht in der Synopse drin, darum sieht man das nicht auf den ersten Blick –, dass sich auch andere Rechtsgeschäfte – Rechtsgeschäfte zwischen Lebenden, die also nicht von Todes wegen stattfinden – nach den schon bereits erwähnten Artikeln aus dem ZGB richten können. In diesem Fall war aber jeweils unklar, was dann die Ausstandsregeln sind, ob man sich dann an die Ausstandsregeln gemäss ZGB halten muss oder an die Ausstandsregeln gemäss BeurG. Es geht mit der Anpassung von § 55 Abs. 2 BeurG darum, zu klären, dass man ein Rechtsgeschäft unter Lebenden gemäss ZGB abhandelt, aber bei Rechtsgeschäften, die von Todes wegen stattfinden – eben gemäss § 55 BeurG, der dies zulässt –, die Ausstandsregeln gemäss BeurG gelten. Das ist eigentlich die Aussage, die da gemacht wird. Da gab es jeweils Unklarheiten, was jetzt die Ausstandsgründe sind. Und um diese Unklarheiten zu beseitigen, hat man diesen Zusatz jetzt noch in Absatz 2 aufgenommen. Das ist der eine Teil der Antwort, bei dem ich hoffe, dass ich es jetzt klären konnte und es nicht noch komplizierter geworden ist. Zum zweiten Teil, und das war ja eigentlich das Kernanliegen von Grossrat Lütolf: Ist es möglich, Angestellte der Notariatsperson als Zeuginnen und Zeugen einzusetzen? Das wurde in den Bemerkungen zum Prüfungsantrag beantwortet. Es hat sich ja auch die Notariatsgesellschaft noch gemeldet und ihrer Sorge Ausdruck gegeben, dass bei einem anderen Paragraphen – § 65 BeurG, wo es um leseunfähige Personen geht und wo es darum geht, dass man Zeuginnen oder Zeugen haben muss, die das dann bezeugen können – das allenfalls nicht mehr möglich wäre. Das bezog sich dann wieder auf diese Ausstandsregelung in § 25 BeurG. Da haben wir ganz klar gesagt, dass diese Zeuginnen und Zeugen nicht an der Beurkundung selbst beteiligt sind, weder formell noch materiell. Deshalb ist es möglich – und das wäre jetzt die Antwort auf die Frage von Grossrat Lütolf –, Zeuginnen und Zeugen, die Angestellte der Notariatsperson sind, einzusetzen. Das ist möglich. Ich wurde aufgefordert, zu bestätigen, dass das bis in alle Ewigkeit so ist [*Heiterkeit*]. Das kann ich natürlich nicht. Ich kann nur bestätigen, dass das jetzt so ist gemäss der gesetzlichen Ausgangslage, die wir jetzt haben. Der Einsatz von Angestellten als Zeuginnen und Zeugen ist möglich – unabhängig davon, was die Regelung in § 25 BeurG ist, wo Sie jetzt ja die Ausstandsgründe für die Angestellten von Notariatspersonen gelockert haben. In dem Sinne ist das jetzt eine theoretische Diskussion. Aber unabhängig von dieser Regelung ist es grundsätzlich so, dass diese Personen als Zeuginnen und Zeugen eingesetzt werden können, weil sie eben als Zeugin, als Zeuge nicht an der eigentlichen Beurkundung beteiligt sind. Ich hoffe, ich konnte das jetzt zur Genüge erklären.

Zustimmung zu § 55 Abs. 2

§ 62 Abs. 4, § 64 Abs. 2 und 3, § 75 Abs. 1, § 79 Abs. 1 und 2

Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Dekret über den Notariatstarif; Änderung (gemäss Beilage 2 der Botschaft)

§ 2 Abs. 2 (neu)

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Es ist ein Raunen durch die Reihen gegangen. Es ist nicht so beliebt, wenn man so oft nach vorne tritt. Dafür habe ich Verständnis. Ich möchte aber etwas sagen zu dieser Änderung. Wir haben da jetzt diese neue Bestimmung, die eingeführt werden soll – ein neuer Absatz 2 in § 2 des Dekrets über den Notariatstarif. Ich möchte einfach dem Regierungsrat für künftige Anpassungen dieses Dekrets und auch des Gesetzes über die Grundbuchabgaben mit auf den Weg geben, dass eine Konstellation, welche ich in der Praxis immer wieder festgestellt habe, auftreten kann, die heute unbefriedigend gelöst ist. Ich mache ein Beispiel. Stellen Sie sich vor, ein Mann und eine Frau heiraten. Der Mann – es könnte auch die Frau sein – hat eine Immobilie und denkt: "Mein Schatz soll eigentlich an dieser Immobilie beteiligt sein. Ich bin jetzt Alleineigentümer und jetzt ändern wir das um in ein Miteigentum. Meine Frau soll die Hälfte haben" – die vertrauen ja, dass sie zusammenbleiben bis in alle Ewigkeit [*Heiterkeit*] – "und ich habe die andere Hälfte." Wenn jetzt kein Steuerwert der Immobilie vorliegt und auch nichts gehandelt wird – es gibt auch keinen Vertragswert, es wird einfach ein hälftiger Miteigentumsanteil abgetreten –, wird verwiesen auf das Gesetz über die Grundbuchabgaben. Dann sagt § 8 im Gesetz über die Grundbuchabgaben – schauen Sie sich den einmal an, den haben Sie jetzt da nicht in der Synopse –, dass dann eine Verkehrswertschätzung gemacht werden muss. Das wird dann teuer. Das ist dann wirklich der Verkehrswert dieser Liegenschaft. Wegen so einem – ich sage jetzt mal – verständlichen, aber auch irgendwie auch einfachen bis fast lächerlichen Vorgang, dass ein hälftiger Miteigentumsanteil abgetreten wird, muss der Ehegatte, wenn er Alleineigentümer war, jetzt saftige Gebühren abdrücken. Er muss an den Staat nach Verkehrswert Gebühren abdrücken und er muss an den Notar nach Verkehrswert Gebühren abdrücken. Das ist nicht fair, finde ich. Da soll man künftig hinschauen und sagen, dass vielleicht wirklich nur der Steuerwert als Basis genommen werden muss. Da muss der Staat nicht absehen, wenn die Liebe im Spiel ist [*Heiterkeit*]. Das wollte ich hier noch zu Protokoll geben.

Zustimmung zu § 2 Abs. 2 (neu)

§ 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 2 (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf der Änderung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über den Notariatstarif wird zum Beschluss erhoben.

1449 Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

Geschäft 24.57

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. Februar 2024 samt dem Rückweisungsantrag der Kommissionen für allgemeine Verwaltung (AVW) und für öffentliche Sicherheit (SIK), dem der Regierungsrat zustimmt.

Ich informiere Sie kurz über das Vorgehen: Wir starten zuerst mit der Eintretensdebatte. Sie können sich auch gleich zum Rückweisungsantrag äussern. Dieser wurde bereits von der AVW gestellt, Sie müssen ihn also nicht nochmals stellen. Nach dem Eintreten stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 24.57 an der Sitzung vom 4. Juni 2024 vor Ort in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Lenzburg behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Landstatthalter Egli, Departementsvorsteher DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), Herr Payllier, Leiter Amt für Justizvollzug, Herr Ruf, Direktor JVA Lenzburg, Herr Baumann, Leiter Projektmanagement IMAG (Immobilien Aargau), Frau Basic, Projektleiterin IMAG, und Herr Richner, Leiter Infrastruktur und Logistik DVI.

Die Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) hat das Geschäft ebenfalls beraten und zuhänden der Kommission AVW einen Mitbericht erstellt. Weiter stellte die Kommission SIK mit 8 gegen 7 Stimmen einen Rückweisungsantrag.

Auf einem Rundgang konnten die Kommissionsmitglieder die Joghurtherie, die Bäckerei, den Verkaufsladen, das Suterhaus und den geplanten Standort des Neubaus besichtigen. Die Besichtigung zeigte klar auf, dass Handlungsbedarf besteht. Die Joghurtherie und die Bäckerei befinden sich im gewölbten Keller. Die Platzverhältnisse sind sehr eng und ein effizientes Arbeiten ist kaum möglich. Zudem entsprechen die Produktionsräume nicht mehr den heutigen Lebensmittelvorschriften. Die Betriebe können nicht mit einer Dorfkäserei oder Dorfbäckerei verglichen werden. Die Gefangenen müssen beaufsichtigt und in der Arbeit eng begleitet werden. Das Suterhaus ist in einem sehr baufälligen Zustand. Die oberen Stockwerke dürfen nicht mehr genutzt werden. Im Laden sind die Produkte auf verschiedenen Verkaufsebenen angeordnet und die Platzverhältnisse sind sehr eng. Aus logistischer Sicht ist der Standort des Neubaus sinnvoll. Auf dem Rundgang wurden zahlreiche Fragen von Kommissionsmitgliedern durch verschiedene Mitarbeitende der JVA kompetent beantwortet.

Nach dem Rundgang wurde das Geschäft beraten. Das Eintreten war unbestritten. Die Meinungen zum Verpflichtungskredit für den Ausbau der Gewerbebetriebe waren unterschiedlich. Bemängelt wurden die sehr hohen Baukosten. Vorgesehen sind zehn neue Arbeitsplätze für Gefangene. Der Ausbau des Verkaufsladens wurde kritisch hinterfragt. Es soll keine Konkurrenz zum einheimischen Gewerbe entstehen. Aus der Kommission wurde ein Antrag gestellt, den Kredit um 3 Millionen Franken zu kürzen mit dem Hinweis, auf den Bau des Verkaufsladens sei zu verzichten. Die Kommission AVW hat den Antrag mit 8 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Er wird als Minderheitsantrag in der Synopse aufgeführt. Aus der Kommission AVW wurde angeregt, andere Verkaufswege der Produkte zu prüfen als über den eigenen Verkaufsladen. Weiter wurde festgehalten, dass die JVA in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz hat und der Verkaufsladen gerne benutzt wird. Dass die Gefangenen eine sinnvolle Beschäftigung brauchen, war in der Kommission AVW unbestritten. Nur Steine klopfen geht nicht. Die Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft nach der Haftentlassung ist von grösster Wichtigkeit. Ein Gefängnis kann nicht mit einem privaten Produktionsbetrieb verglichen werden. Eine mögliche Steigerung der Ertragskraft soll mit dem Neubau geprüft werden.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob Gefangene mit Eigenleistungen dazu beitragen könnten, die Baukosten zu senken. Dies geht nur, wenn der gewünschte Handwerker als Gefängnisinsasse zur richtigen Zeit zur Verfügung steht. Es kann aber nicht eingeplant werden, ob die Gefangenen zu einem gewissen Zeitpunkt vor Ort sind.

Die Kommission AVW stand vor einer schwierigen Entscheidung. Der dringende Handlungsbedarf bei der Joghurtherie und bei der Bäckerei ist unbestritten. Infolge der hohen Baukosten und offenen Fragen wurde aus der Kommission AVW ein Rückweisungsantrag gestellt mit folgendem Wortlaut:

"Das Projekt soll überarbeitet werden in Bezug auf Zweckmässigkeit, strategische Ausrichtung, Standort sowie insbesondere auf die Höhe des Verpflichtungskredits und die ungenügende Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb."

Die Kommission AVW stimmte diesem Rückweisungsantrag mit 8 gegen 6 Stimmen bei 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern zu. Über den Antrag des Regierungsrats wurde nicht mehr abgestimmt. Über den Antrag der Kommission SIK wurde nicht separat abgestimmt, da er gleichlautend ist.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission AVW, dem Rückweisungsantrag an den Regierungsrat zuzustimmen.

Ich danke Herrn Ruf, Direktor der JVA, für den informativen Rundgang. Den Mitarbeitenden des Departements DVI und der IMAG danke ich für die kompetente Beantwortung der Fragen.

Eintreten

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Es ist richtig und wichtig und auch gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gefangenen beschäftigt werden. Aus Sicht der Mitte investieren wir hier aber enorm viel Geld für den Ertrag in Form von zehn zusätzlichen Arbeitsstellen für Gefangene. Zehn zusätzliche Arbeitsstellen für einen Ort, an dem aktuell je mit zwei Gefangenen gearbeitet wird. Die Mitte ist deshalb dem Kredit gegenüber sehr kritisch eingestellt und wird den Rückweisungsantrag unterstützen. Wir sind aber auch der Meinung, dass etwas gemacht werden muss. Die Keller können nicht langfristig für die Produktion genutzt werden. Wir erachten es aber auch als ungünstig, dass das Projekt eine derartige Entwicklung gemacht hat. In Anbetracht dieser Situation finden wir es angezeigt, das Projekt nochmals zu überprüfen. Die Mitte sieht den Verbesserungsbedarf nicht bei der Beschäftigung der Gefangenen und nicht im Ausbau der Bäckerei und der Joghurtherie, sondern in der Umsetzung des Verkaufsladens. Wird mehr produziert, müssen diese Produkte auch verkauft werden können. Ob es dafür aber den Ausbau des Verkaufs im Laden braucht oder auch andere Verkaufsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, soll nun geprüft werden. Personal für den Verkauf wird es vermutlich ja trotzdem brauchen. Die Mitte unterstützt einstimmig den Rückweisungsantrag der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung).

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Ich möchte zuerst aufzeigen, worin wir uns einig sind. Erstens: Es braucht in der JVA (Justizvollzugsanstalt) mehr Arbeitsplätze. Die JVA ist gesetzlich verpflichtet, die Häftlinge zu beschäftigen und die Arbeit ist auch ein Beruhigungsfaktor für die Gefangenen. Da stelle ich keine Differenzen zwischen Befürwortern und Gegnern fest. Zweitens: In der JVA wird bereits Milchwirtschaft betrieben. Es ist sinnvoll, die Wertschöpfungskette zu internalisieren und nicht andere Rohmaterialien für ein anderes Gewerbe zuzukaufen. Auch da stellte ich keine Differenzen zwischen Befürwortern und Gegnern fest. Drittens: Die Verwaltung hat nichts falsch gemacht. Die IMAG (Immobilien Aargau) wollte ja gerade ein deutlich günstigeres Projekt vorlegen. Das zeigt die Machbarkeitsstudie, die von tieferen Kosten ausging. Erst als das nicht möglich war, wurde es teurer. Auch da stellte ich keine Differenzen zwischen Befürwortern und Gegnern fest. Aber die Gegnerinnen und Gegner sagen, es sei einfach zu teuer. Wir finden, es wird nicht günstiger, wenn ein neues Projekt kommt. Natürlich: Man könnte auf den grösseren Verkaufsladen verzichten und andere Absatzkanäle suchen. Dann ist aber die Gewinnmarge kleiner und das alte Gebäude – das Suterhaus – muss ja trotzdem irgendwann erneuert werden. Man könnte das Produktionsgebäude ausserhalb der Mauern

bauen, wo der Denkmalschutz lockerer ist. Dann verzichtet man aber für die 20 Jahre bis dahin auf eine volle Auslastung an Gefangenen und auf die entsprechenden Beiträge der zuweisenden Kantone. Man könnte auf einem anderen Bauplatz innerhalb der Mauern bauen. Dort sind aber dann die Sicherheitskosten höher und die betrieblichen Abläufe aufwendiger. Denkmalschutz braucht es auch dort. Oder man könnte eine einfachere Bauweise suchen. Wir denken aber nicht, dass das plötzlich gelingt. In unserer Kommission hatte niemand die Lösung, wo man beim Produktionsgebäude sparen könnte und bis zum Bau hätte wohl die Bauteuerung sowieso um diesen Betrag zugenommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir das Projekt nicht zurückweisen sollten, denn über alles betrachtet, wird jede andere Variante nicht günstiger. Die ganze Justiz kostet, das ist einfach noch der letzte Posten davon.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Die JVA (Justizvollzugsanstalt) ist eine sichere Institution, aus meiner Sicht ordentlich geführt und leider in jeder Gesellschaft nötig. Dem Grossen Rat wird heute ein sehr hoher Verpflichtungskredit beantragt. Es gibt Punkte, die uns skeptisch stimmten. Der Verkaufsladen soll für über 3 Millionen Franken erneuert werden. Es handelt sich dabei nicht um einen direkten Auftrag des Gefängnisses. Klar, mit dem Verkaufsladen können die Produkte der JVA abgesetzt werden. Ich bin mir auch bewusst, dass der Verkaufsladen in der Umgebung sehr geschätzt wird. Die Investitionskosten sind jedoch enorm hoch und stehen nicht im Verhältnis. An der erwähnten Stelle würde niemand zu diesem Preis einen Quartierladen aufbauen, da er offenbar nicht rentabel wäre. Ich gehe davon aus, dass es andernfalls dort einen Quartierladen hätte. Grundsätzlich begrüssen wir es, dass der Auftrag wahrgenommen wird, zusätzliche Arbeitsplätze für Gefangene zu schaffen. Der Gewinn von zehn Arbeitsplätzen steht jedoch in keinem guten Verhältnis zu den Gesamtkosten von über 11 Millionen Franken, insbesondere auch, wenn man bedenkt, dass rund 3 Millionen Franken für den Ausbau des erwähnten Verkaufsladens vorgesehen wären. Wir fordern hier eine deutlich günstigere Lösung. Bei der Verkaufslokalität ist zu prüfen, ob mit dem Bestehenden gearbeitet werden kann oder ob überhaupt ein Verkaufsladen im staatlichen Sinne nötig ist. Wir von der GLP werden deshalb das Geschäft zurückweisen. Falls nicht obsolet, werden wir auch den Minderheitsantrag auf Kreditreduktion unterstützen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Zu Beginn möchte ich hier meinem Erstaunen Ausdruck verleihen. Ich bin ja doch auch schon länger im Grossen Rat, aber ich habe noch nie erlebt, dass ein Rückweisungsantrag aus einer Kommission vom Regierungsrat angenommen wurde. Ich hätte mir hier vom Regierungsrat etwas mehr Kampfgeist gewünscht. Nun zum Inhalt: Gefängnisaufenthalte sollten für die Betroffenen nicht nur eine der Tat angemessene Dauer aufweisen, sondern sie auch für das Leben danach vorbereiten. In diesem Sinne ist es für die Grünen eminent wichtig, dass die Insassen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg sinnvolle Arbeiten ausführen und im besten Fall sogar eine Tätigkeit erlernen, die sie nach der Freilassung weiterbetreiben können respektive ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Gleichzeitig ist es natürlich begrüßenswert, wenn die hergestellten Produkte ausserhalb der Gefängnismauern auf Anklang stossen und abgesetzt werden können. Das hilft nicht zuletzt, auch die Kosten, die der Vollzug unweigerlich verursacht, mitzutragen. Dass sich die JVA dabei in einer gewissen Konkurrenz mit Privatunternehmen befindet, lässt sich kaum vermeiden. Soweit das Grundsätzliche. In den Augen der Grünen hat die Leitung der JVA Lenzburg ihre Hausaufgaben gemacht. Der Markt wurde analysiert und es stellte sich heraus, dass in den Bereichen Joghurtherie und Bäckerei Potenzial besteht. Dass die beiden Bereiche derzeit unter schlechten baulichen Bedingungen leiden, ist für uns – und zum Glück auch für die anderen Fraktionen – unbestritten. Wir sind überzeugt, dass eine Produktion in den heutigen Räumlichkeiten vom Lebensmittelinspektorat nicht mehr lange geduldet wird. Dringlichkeit für eine neue Produktionsstätte ist also gegeben. Die von den Kommissionen geforderte Rückweisung richtete sich ja auch nicht primär gegen einen Neubau der beiden Bereiche. Kritisiert werden – wie so oft – die Höhe der Kosten respektive die Kostensteigerung gegenüber dem Vorprojekt. Indes: Das Bauen im Umfeld des denkmalgeschützten Fünfsterne-Gebäudes ist anspruchsvoll, der Platz innerhalb der Mauern ist begrenzt. Für die Grünen ist das vorliegende Projekt sorgfältig erarbeitet und die Kredithöhe für den Neubau

des Produktionsgebäudes gerechtfertigt. Man sollte nicht Äpfel und Birnen vergleichen beziehungsweise Äpfel- und Birnenwähe. Ursprünglich berechnet war ja eine sehr einfache Containerlösung, die so aber gar nicht realisierbar ist. Deshalb sollten wir nur beurteilen, ob die Kosten für das nun vorgeschlagene Gebäude in Ordnung sind oder nicht. Ein weiterer Kritikpunkt in der Kommissionsberatung war die Sanierung des Verkaufsladens. Hier sind wir überzeugt, dass das baufällige und einsturzgefährdete Haus so oder so in den nächsten Jahren saniert respektive abgebrochen werden muss. Ich spreche vom alten Teil, nicht vom neu erstellten Anbau, wo sich der Laden heute grösstenteils befindet. Deshalb erachten wir auch hier den vorgeschlagenen Ersatzbau als vernünftig und den Preis wert. Das Quartier würde weiterhin von einem attraktiven, nahen Lebensmittelladen profitieren. Lieber Grossrat Adrian Bircher, natürlich stellt hier im Moment niemand einen Quartierladen auf, weil ja schon einer besteht. Aber wie das wäre, wenn keiner da wäre? Da würde ich dann doch zuerst eine Marktanalyse abwarten. Die JVA könnte ihre Produkte im neuen Laden attraktiv präsentieren und damit nicht zuletzt auch Akzeptanz für die Institution und Respekt für die Insassen schaffen. Die Grünen lehnen aus all diesen Gründen den Rückweisungsantrag ab und würden dem Kredit, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, zustimmen.

Gérald Strub, FDP, Reinach: Danke für die Worte von Grossrat Andreas Fischer Bargetzi in Bezug auf den Kampfgeist des Regierungsrats. Auch ich hätte mir da etwas mehr erwünscht. Die Gefangenearbeit steht im Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Resozialisierung und Wirtschaftlichkeit. Der Regierungsrat stimmte den vorgesehenen Massnahmen für die Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe in der JVA (Justizvollzugsanstalt) im Juni 2020 zu. Es sind dies: die Flächenoptimierung, die Internalisierung der Wertschöpfungskette und die Neugestaltung des Verkaufsprozesses. Die Umsetzung der zweiten und dritten Stossrichtung erforderte die Einrichtung einer Joghurtherie und Bäckerei und einen Ausbau des bereits vorhandenen und sehr gut genutzten Verkaufsladens. Ursprünglich wurden die benötigten Kosten auf 5 Millionen Franken geschätzt. Die Kosten stiegen leider unverhältnismässig auf 11 Millionen Franken. Auch wir haben diese Kostensteigerung nicht wirklich sehr erfreut zur Kenntnis genommen, sehen jedoch irgendwo die Notwendigkeit des Ausbaus der vorgeschlagenen Stossrichtungen. Nun hat der Regierungsrat – aus unserer Sicht etwas unverständlich – dem Rückweisungsantrag der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) zugestimmt. Wir treten auf die Vorlage ein und unterstützen den Rückweisungsantrag, obwohl wir inhaltlich etwas anderes wollten. Aber unter den gezeigten Vorzeichen macht es keinen Sinn, das Geschäft irgendwo in diese Richtung fortzusetzen. Wir sind darum gespannt auf das angepasste Projekt und wünschen dem Regierungsrat viel Erfolg bei der weiteren Bearbeitung.

Daniel Urech, SVP, Sins: Wir haben es von den Vorrednern schon gehört: Die Diskussionen rund um Geschäft 24.57, den Verpflichtungskredit über 11,82 Millionen Franken zur Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe, verliefen intensiv. Sowohl die mitberichtende Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) als auch die federführende Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) setzen sich sehr kritisch mit dem Vorhaben auseinander. Alle Parteien anerkennen das Spannungsfeld von Sicherheit, Resozialisierung und Wirtschaftlichkeit. Alle Parteien hinterfragen sowohl die Investitions- als auch die zukünftigen Betriebskosten. Beide sind zu hoch und sie sind dem Volk gegenüber nicht zu verantworten. Die SVP wies schon in den ersten Kommissionssitzungen im Jahr 2023 auf die hohe Wahrscheinlichkeit des Scheiterns des Projekts hin. Erst auf der Zielgeraden biegt nun auch der Regierungsrat auf die Linie der Rückweisung ein. Die Einsicht dauerte – aber besser spät als nie. Betreffend die Vermarktungschancen von Joghurts aus der JVA (Justizvollzugsanstalt) konnte ich mich mit dem CEO eines erfolgreichen Detailhändlers mit über 500 kleineren Verkaufsstellen in den Schweizer Dörfern unterhalten. Und sie sind – leider – sehr getrübt. Es besteht kaum eine realistische Chance, die geplante Absatzsteigerung im Schweizer Markt realisieren zu können. Dazu kommt, dass die Produktionsanforderungen um ein Mehrfaches zunehmen würden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre die JVA mit Kernkompetenz Haftverbüßungsanstalt mit dem neu erforderlichen Know-how rundum und masslos überfordert. Nun aber erübrigt sich auch ein Businessplan, der nicht vorlag, aber aufgezeigt hätte, wie viel Mehrverlust der Steuerzahler für dieses Vorhaben schliesslich jährlich hätte berappen müssen. Die Besichtigung

der Joghurtherie durch die SIK und AVW hat immerhin und glücklicherweise aufgezeigt, dass der Kellerraum für die heutige Produktionsmenge noch recht gut geeignet scheint. Es ist kein wirklich dringender Handlungsbedarf ersichtlich, womit die Fortführung der Gefangenearbeit in der Joghurtherie auch mittelfristig nicht gefährdet erscheint. Schliesslich ist auch die Erneuerung des Verkaufsladens ausserhalb der Gefängnismauern mit einem Kostenanteil von über 3 Millionen Franken unvertretbar. Die erzielbaren Erlöse reichen nie, um eine solch hohe Investition zu rechtfertigen. Der Wähetag mag wohl toll sein und für positive Ausstrahlung sorgen, einen namhaften Kostenbeitrag ermöglicht auch er natürlich klar nicht. Ja, eine positive Wirtschaftlichkeit für Gefangenearbeit in der JVA ist und bleibt ein äusserst schwieriges Unterfangen. Selbstverständlich haben Sicherheit und Resozialisierung ihren berechtigten Preis. Hier aber überläuft das Fass. Und zwar, wie schon erwähnt, nicht nur bei den Investitionen, sondern auch beim Betrieb. Vom Regierungsrat wird nun eine wesentlich kostengünstigere Lösung erwartet. Wahrscheinlich muss er dabei die mittel- bis langfristigen Sanierungsbedürfnisse der JVA sowie speziell die Abstimmung zu einem allfälligen Erweiterungsbau in Form einer Arealentwicklung miteinbeziehen. Das ummauerte Fünfstern-Gelände eignet sich schlecht für einen eingequetschten Zusatzbau. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die Rückweisung einstimmig. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, so stimmt die SVP dem Minderheitsantrag der Kommission AVW zu, denn, lieber Grossrat Andreas Fischer Bargetzi, ein Privater würde dort niemals – wirklich niemals – einen Quartierladen betreiben.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Strafvollzug ist teuer. Strafvollzug rentiert nie, da kann man machen, was man will. Die SP steht der Botschaft grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sehen, im Gegensatz zu meinem Vorredner, den dringenden Handlungsbedarf. Ein solcher besteht im baulichen Bereich, der im Untergeschoss der JVA (Justizvollzugsanstalt) eindrücklich aufgezeigt wurde. Es gibt dort keine Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mehr und auf der anderen Seite besteht ein Handlungsbedarf in der JVA bezüglich Gewerbe. Die Gefangenearbeit ist notwendig für die Wiedereingliederung dieser Personen. Wir befinden uns aber in einem schwierigen Umfeld, was die Sicherheit und die baulichen Massnahmen anbelangt. Es handelt sich um ein altes, denkmalgeschütztes Gebäude mit vielen Einschränkungen. Wir als Grosser Rat sind aber auch dazu da, besorgt zu sein, dass die JVA ihre Aufgaben und ihren Auftrag erfüllen kann. Es ist wichtig, dass wir die JVA, den Strafvollzug entsprechend unterstützen. Arbeitsplätze im Strafvollzug sind nicht zu vergleichen mit Arbeitsplätzen im freien Arbeitsmarkt. Von daher ist es obsolet, die Kosten pro Arbeitsplatz dauernd zu erwähnen. In der Machbarkeitsstudie hat man mit gutem Willen versucht, aufzuzeigen, dass man gewillt ist, ein Projekt sparsam zu realisieren. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben aber festgestellt, dass das geplante Projekt in dieser Form nicht funktioniert und sie haben anschliessend richtigerweise den parlamentarischen Weg eingeschlagen. Der ursprünglich gewählte Weg mit der Machbarkeitsstudie wird nun den Verantwortlichen dauernd vorgeworfen. Es besteht faktisch eine parlamentarische Null-Fehler-Toleranz. Das hemmt die Motivation für weitere Geschäfte, die man auf diese Art und Weise aufgleisen möchte. Der grosse Stein des Anstosses ist offensichtlich die Sanierung des sogenannten Suterhauses und der damit verbundene Ausbau der Verkaufsfläche. Das Suterhaus wurde in den vergangenen Jahren vom Kanton sträflich vernachlässigt und hat nun aufgrund dieser Vernachlässigung einen erheblichen Sanierungsbedarf. Der Kanton hat hier als Liegenschaftseigentümer seine Verantwortung nicht wahrgenommen und konfrontiert uns jetzt mit der Instandstellung einer Ruine. Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zum Verkaufsgeschäft der JVA. Die JVA mit ihrem 5* Laden nimmt im Quartier eine wichtige Stellung als Quartierladen ein. Ein Quartierladen, der Produkte aus der JVA-Produktion verkauft und der die Zusammenarbeit mit lokalen Produzentinnen und Produzenten sucht. Ein wichtiger Bestandteil auch in Sachen Marketing ist sicher die WISA-GLORIA Klinik, also die Werkstatt, in der Wisa-Gloria-Produkten mit einer sorgfältigen Restauration wieder neues Leben eingehaucht wird. Der Verkaufsladen mit seinen Produkten ist ein wichtiger Bestandteil des Quartiers und zugleich auch ein wichtiger Botschafter für die JVA und den Strafvollzug und hilft mit, die Akzeptanz des Strafvollzugs in Lenzburg zu festigen. Der Beleg dafür sind die letzten grossen Erweiterungen der JVA mit dem Neubau und dem anschliessenden Erweiterungsbau des Untersuchungsgefängnisses. Beide grossen Projekte wie auch

andere kleinere Bauvorhaben konnten jeweils ohne Einwendungen realisiert werden. Das heisst, der 5*Laden ist ein wichtiger Botschafter für eine positive Öffentlichkeitsarbeit und verhilft so der JVA – und auch dem Kanton – zu einer grossen Akzeptanz in der Bevölkerung. Es scheint mir im Gesamtkontext schon noch wichtig, diesen Umstand zu betrachten. Wir werden – schweren Herzens – der Rückweisung zustimmen und erwarten dann eine Vorlage, die den Auftrag und die Anliegen der JVA unterstützen wird und die auch eine Lösung für das Suterhaus präsentieren wird.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Ich möchte den beiden Kommissionen SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) für die intensive Diskussion danken. Ich möchte auch danken, dass sie sich vor der Diskussion und vor der Entscheidung die Zeit genommen haben, sich die Situation vor Ort anzuschauen. Die Zweifel, die in dieser Diskussion aufgetaucht sind, haben wir jetzt ja in der Diskussion gehört. Ich möchte an dieser Stelle einfach noch einmal betonen: Es geht uns bei dieser Vorlage um die Nutzung der Marktpotenziale aus der gesamten Wertschöpfungskette, die wir in der JVA (Justizvollzugsanstalt) Lenzburg nutzen können. Es sind dies die Urproduktion in der Landwirtschaft, dann die Verarbeitung dieser landwirtschaftlichen Produkte und zuletzt der Verkauf vor Ort. Wir möchten das, was wir in der JVA produzieren, nicht einfach direkt verkaufen, sondern wir möchten es zuerst noch weiterverarbeiten, veredeln und dafür einen höheren Preis erzielen können, als wir das könnten, wenn wir es direkt verkaufen würden. Das ist aus unserer Sicht sinnvoll und dabei können auch nicht dieselben Kriterien angewandt werden wie beim Verkauf in der Privatwirtschaft. In der JVA, das wurde deutlich gesagt, haben wir die gesetzliche Pflicht der Beschäftigung der Gefangenen und der Resozialisierung. Die Personalsituation, die wir für diese Beschäftigung haben, ist natürlich bei uns schwieriger als in der Privatwirtschaft. Wir können uns die Leute – glücklicherweise – nicht aussuchen. Das heisst, wir haben in der Produktion in diesen Betrieben eine hohe Fluktuation. Wir haben Leute, die nicht entsprechend ausgebildet sind, und das treibt natürlich die Kosten oder den Aufwand in die Höhe. Aber wir können mit dem Verkauf und mit dem Verkaufserlös, den wir erhalten, zwar nicht die Investitionen decken – dieses Kriterium oder diese Erwartung darf man an den Justizvollzug nicht stellen, von dem wir gehört haben, dass er teuer ist und immer teuer bleiben wird –, aber wir können damit einen Beitrag an die Ausgaben leisten. Ich bin überzeugt, mit dieser Vorlage könnten wir diesen Beitrag erhöhen und dazu sehen wir uns auch verpflichtet. Jetzt ein Wort zum hohen Preis: Das stimmt natürlich. Die Investitionskosten sind hoch. Die sind vor allem für dieses Produktionsgebäude hoch. Es wurde auch schon angetönt, warum das so ist. Wir sind in einem Setting mit dem Denkmalschutz. Man kann da nicht einfach alles aufstellen. Wir müssen innerhalb der Mauern produzieren. Ausserhalb der Mauern können wir das nicht machen. Dann hätten wir wieder Sicherheitskosten, die nicht bezahlbar wären. Wir haben eine spezielle Anlieferungssituation. Und das alles hat halt den Bau verteuert. Zusätzlich sind noch die Teuerungsfaktoren zu erwähnen, die in der letzten Zeit einfach dazugekommen sind. Das alles macht diesen Bau teuer. Wenn man die Kostensteigerung von der Machbarkeitsstudie bis zum letztlich vorliegenden Projekt erwähnt, dann ist dieser direkte Vergleich aber etwas unfair, weil es eben eine Machbarkeitsstudie war. Es war eine Machbarkeitsstudie, die davon ausging, dass man das relativ günstig mit einer Art Containerlösung machen kann. In dieser Studie hat sich eben gezeigt, dass das nicht machbar ist. Also: Dieser Direktvergleich von Machbarkeitsstudie und Schlussprojekt lässt sich so nicht anstellen. Man muss wirklich das Projekt, das jetzt vorliegt, für sich selbst anschauen. Das ist der Teil des Produktionsgebäudes. Zum Verkaufsladen: Auch das ist eine komplexe Situation. Wir haben es mit diesem Suterhaus zu tun, wo wir sicher selbstkritisch sagen müssen, dass wir zu lange gewartet haben. Das ist jetzt eine Ruine, von der man erwartet, dass man etwas daraus macht. Aber wenn man etwas daraus macht, dann kostet es natürlich auch wieder. Dann haben wir diesen aktuellen Anbau, wo man dann das Haus abrechen und an den vorhandenen Anbau eigentlich einen neuen Anbau hinstellen müsste. All das macht es eben auch komplex und die Sache auch teurer. Auch dort ist es so, dass man das nicht einfach mit dem Bau eines Einfamilienhauses vergleichen kann, sondern wir haben da schon spezielle Vorgaben. Also: Die Investitionen sind sehr hoch – das ist mir bewusst –, aber wären aus Sicht des Regierungsrats eigentlich gerechtfertigt. Aber wie gesagt: Wir haben die Zweifel deutlich gehört. Und zwar haben wir sie so verstanden, dass vor allem

die Kommission AVW die Produktion eigentlich grundsätzlich befürwortet hätte, aber vor allem die baulichen Massnahmen beim Verkaufsladen als zu teuer betrachtet. Vor diesem Hintergrund konnten wir uns dann auch mit der Rückweisung einverstanden erklären – auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Minderheitsantrag, der gestellt wurde, nichts gewonnen wäre. Dieser Minderheitsantrag ist nicht sehr durchdacht. Man kann nicht einfach einen Dritten der Kosten "wegschränzen" und dann sagen: "Macht doch einfach das, was machbar ist, und den Rest nicht." Dann hätten wir erstens die Situation mit dem Suterhaus nicht vollständig geklärt. Das müssten wir also auch neu prüfen. Und zweitens ist es auch von den Kosten her nicht klar, was es dann heisst, wenn man den Umbau eines Anbaus abbricht. Das macht man auch nicht einfach so. Auch das ist eine sehr komplexe Situation. Da müssten wir also auch sehr viel prüfen. Mit diesem Minderheitsantrag wäre also niemandem gedient. Dann ist es besser, wir nehmen das zurück, prüfen das noch einmal und machen eine neue Vorlage. Das ist es, was wir jetzt bei einer Rückweisung, die wir als Regierungsrat unterstützen, selbstverständlich tun würden. Was würden wir tun? Wir prüfen die Variante mit der Umsetzung der Produktion, der Bäckerei und der Joghurtherie – ohne Ausbau des Ladens. So habe ich das verstanden, auch jetzt in der Plenumsdiskussion. Dazu müssen wir natürlich die möglichen Absatzkanäle für diese Produkte prüfen. Diese Absatzkanäle gibt es aber gemäss den Verantwortlichen der JVA durchaus und es wird damit auch nicht die Privatwirtschaft ungebührlich konkurriert. Aber wie gesagt: Das ist zu prüfen. Und dann wäre es dann so, dass der Laden in etwa so bleiben würde, wie er jetzt ist. Allerdings muss ich dazu natürlich auch sagen: Zaubern können wir nicht. Es wird also kein vollständig neues Projekt geben. Wir werden immer noch eine komplizierte Situation haben, eine Situation, wo wir viele Einschränkungen haben. Das wird auf jeden Fall bei der Investition zu spüren sein. Wir haben da keine 08/15-Situation beim Bau. Das muss einem bei dieser Planung einfach bewusst sein. Nicht sehr viel zu prüfen, gibt es bei einer allfälligen Variante, die neue Produktion einzuplanen, wenn es weitere Ausbauschritte vor Ort in Lenzburg geben würde. Diese Grobplanungen gibt es – es wurde erwähnt: Ein Neubau, ein sogenannter Bau C, der zwischen dem Zentralgefängnis und der heutigen JVA zu stehen käme. Da sind wir allerdings in einer sehr frühen Phase. Da sprechen wir vom Jahr 2035 plus. Damit können wir nicht rechnen. In diesem Zeithorizont müssen wir nicht über die Neuorganisation der Betriebe, der Joghurtherie und der Bäckerei nachdenken. Das müssen wir jetzt machen, auch wenn die Dringlichkeit in einem Votum vorhin bezweifelt wurde. Aber ich denke, die beiden Kommissionen konnten sich davon überzeugen: Lange kann man den Betrieb in dieser räumlichen Situation, die wir jetzt haben, nicht mehr aufrechterhalten. Da gibt es also nicht viele Möglichkeiten, die wir in absehbarer Zeit mit einer neuen Vorlage werden anbieten können. Und, was wir noch nicht gelöst haben, was wir auch prüfen werden, ist selbstverständlich die Situation des Suterhauses. Wir können das Suterhaus nicht einfach stehenlassen. Das ist sicher keine Option. Eine Renovation müsste man genauer anschauen. Aber es einfach abbrechen und dann auf dieser Parzelle nichts haben, wäre wahrscheinlich auch nicht im Sinn dieser Region oder des Quartiers. Das würde wahrscheinlich auch nicht verstanden werden, wenn der Regierungsrat da einfach ein Haus abbrechen würde und dann einmal nichts dort wäre. Sie sehen also: Wir haben gewisse Optionen. Vor dem Hintergrund dieses Minderheitsantrags, der aus unserer Sicht wirklich nicht gut wäre, ist dann auch zu erklären, dass wir uns mit der Rückweisung einverstanden erklären. Wir werden den noch vorhandenen Kampfgeist, das kann ich versprechen, für die neue Vorlage einsetzen. Weil: Wir müssen etwas tun. Wir können die Situation, so wie sie jetzt ist, nicht belassen. Das treibt uns an und da wird es eine neue Vorlage geben.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten

Die Kommissionen AVW und SIK stellen den folgenden Rückweisungsantrag:

"Das Geschäft "Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe; Verpflichtungskredit" wird zurückgewiesen. Das Projekt soll überarbeitet werden in Bezug auf Zweckmässigkeit, strategische Ausrichtung, Standort sowie insbesondere auf die Höhe des Verpflichtungskredits und die ungenügende Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb."

Der Regierungsrat stimmt dem Rückweisungsantrag zu.

Wir stimmen ab. Sollte der Rückweisungsantrag obsiegen, ist das Geschäft für heute erledigt und es geht zurück an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 106 gegen 23 Stimmen angenommen.

Beschluss

Das Geschäft "Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe; Verpflichtungskredit" wird zurückgewiesen. Das Projekt soll überarbeitet werden in Bezug auf Zweckmässigkeit, strategische Ausrichtung, Standort sowie insbesondere auf die Höhe des Verpflichtungskredits und die ungenügende Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb.

1450 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 16. Januar 2024 betreffend "Security-Points" an den als Hotspots bekannten Bahnhöfen im Kanton Aargau; Ablehnung

Geschäft 24.17

Vorsitzende: Mit Datum vom 20. März 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Tonja Burri, SVP, Hausen: Nein, dieser Vorstoss ist keine eierlegende Wollmilchsau und wird das Sicherheitsproblem nicht gänzlich lösen. Es ist aber ein Zeichen an die Bevölkerung, die sich sorgt, die sich nicht mehr wohlfühlt und sich ihrer Freiheit, einen Bahnhof zu benutzen, beraubt sieht. Sehen Sie diesen Vorstoss als Puzzleteil des grossen Ganzen, nämlich sichereren Bahnhöfen. Der Regierungsrat erläutert umfangreich, dass die Probleme nur mit verstärkter Polizeipräsenz zu lösen sind. Ignoriert wird dabei, dass eine Polizeipatrouille nur in einem sehr bescheidenen Radius wahrgenommen werden kann und hohe Kosten bedeutet. Der Vergleich mit den Notrufsäulen des Kantons Solothurn hinkt gewaltig. Erstens macht der Regierungsrat keine Anstalten, das Konzept neu zu denken. Die Solothurner Säulen stehen am Boden und fallen oft Vandalenakten zum Opfer. Jeder, der im jugendlichen Leichtsinn einmal eine Laterne ausgetreten hat, weiss, dass alles, was herumsteht, interessant werden kann. Weshalb wird da nicht nur das Nötigste im Personenbereich installiert und alles, was nicht zwingend unten sein muss, in die Höhe gebracht? Und obwohl die Säulen in Solothurn seit 20 Jahren stehen, wurden sie nicht abgeschafft und es sind auf politischer Ebene auch keine Abschaffungsgelüste zu verzeichnen, sondern sie werden in der heute unsicheren Zeit sehr geschätzt – von der Bevölkerung und der Polizei. Zum zweiten regierungsrätlichen Irrtum: Im Handyzeitalter hätten ja alle ein Hilfsmittel in der Not. Diese Aussage zeugt davon, dass man noch nie bedroht wurde, was ich jedem wünsche. Genau dann, wenn man es brauchen würde, findet man das Handy nicht in der Handtasche, ist der Akku tot, kann man es nicht entsperren oder es fällt einem bei der Flucht gar aus der Hand. Und: Es gibt nach wie vor – meist ältere – Menschen, die ohne Handy reisen. Leider wird im Jahresbericht "Polizeiliche Sicherheit Kanton Aargau" nicht auf die veränderte Lage an den Bahnhöfen eingegangen, geschweige denn werden Zahlen ausgewiesen. Jedoch lassen die Zahlen des Bundes aufhorchen: 15 Prozent mehr Gewaltdelikte an Bahnhöfen in den letzten fünf Jahren. Dies sind sechs Delikte pro Tag. Für mich ist jedes Delikt eines zu viel. Kurz vor Ende meines Votums erzähle ich Ihnen eine Geschichte aus meinem eigenen Leben: Bahnhof Brugg vor einigen Jahren, zwei junge Frauen – eine davon ich selbst – gut gelaunt unterwegs. Ja, der Mann kam uns von Beginn weg komisch vor, daher ignorierten wir seine Kontaktaufnahme. Dieser liess jedoch nicht locker, kam immer näher, versuchte uns anzufassen, als er uns auch noch zu küssen versuchte, ergriffen wir die Flucht – durch Brugg mit Umwegen –, um ihn irgendwie abzuhängen. Dies gelang auch irgendwann – zum Glück. "Was wäre, wenn" können Sie sich jetzt selbst zusammenschustern. Dass es solche Vorkommnisse gibt, ist real. Die Security-Points sind aktuell der einzige praktische Vorschlag an die Verbesserung der Sicherheit an Bahnhöfen. Ich appelliere hier an Ihre Vernunft. Denken Sie an Ihre Frauen, Kinder, Schwestern, ältere Menschen und nicht zuletzt

an sich selbst. Die Security-Points sind nämlich für alle. Setzen wir heute ein Zeichen, tragen ein Puzzleteil dazu bei, dass wir einen Schritt weitergehen und die Sorgen der Bevölkerung hören und nicht nur das Thema bearbeiten. Vielen Dank, dass Sie die Motion überweisen.

Diskussion

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Das Anliegen der Motionärinnen ist durchaus berechtigt und darf nicht klein geredet werden. Wenn Pendlerinnen und Pendler Umwege in Kauf nehmen – sei es am Bahnhof selbst, um dubiose Ecken zu meiden, oder gar andere Zugverbindungen wählen, um gewisse Bahnhöfe zu umfahren –, ist das für den öV schädlich. Und ja, das ist leider Realität. Der Vorstoss wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Bemängelt wurde mitunter die Antwort des Regierungsrats, der sich auf das Beispiel in Solothurn festbiss, dabei könnte ein Security-Point durchaus auch anders aussehen. Da wäre etwas mehr Kreativität bei der Antwort gewünscht worden. Nichtsdestotrotz steht eine Mehrheit der Fraktion Security-Points – ungeachtet der Ausgestaltung – skeptisch gegenüber, weil sie die Sicherheit nur punktuell verbessern würden, aber die Wege dahin ausser Acht lassen. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Überweisung der Motion ab. Eine Unterstützung könnte sie sich für einen offen formulierten Vorstoss vorstellen, der die Verbesserung der Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofsgelände anstrebt, ohne dass man Sicherheitsbubbles schafft.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: In Anbetracht der grossen Mobiltelefonichte erscheint den Grünen der Mehrwert von Security-Points als sehr gering beziehungsweise aufgrund der häufigen Missbräuche womöglich sogar als negativ. Wir lehnen die Motion daher ab. Als zielführender als Security-Points oder auch als die in der Antwort des Regierungsrats angeführte Verstärkung der Polizeipräsenz erweisen sich Massnahmen zur Schadenminderung im Bereich der Drogensüchtigen. Die Schadenminderung wurde auf Bundesebene bereits 2008 im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verankert. Im Kanton Aargau wird sie aber bedauerlicherweise vernachlässigt. Statt durch die Security-Points sollten wir uns von unseren westlichen Nachbarn also lieber anderweitig inspirieren lassen, zum Beispiel durch Konsumationsräume oder Angebote wie die Stadtküche Olten. Solche Massnahmen stellen erwiesenermassen sinnvolle Investitionen dar und verbessern nebst dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch das Leben der Suchtbetroffenen.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Das Sicherheitsgefühl an den grossen Bahnhöfen im Kanton Aargau verschlechtert sich zunehmend. Insbesondere ältere Personen, Jugendliche, aber auch der Rest der Bevölkerung fühlt sich nicht mehr jederzeit wohl in diesem Umfeld. Die Einführung von Security-Points an den Hotspots bringt vermutlich jedoch nicht das gewünschte Resultat, im Gegenteil: Es suggeriert eine falsche Sicherheit, welche in vielen unnötigen Notrufen, wie am Beispiel des Kantons Solothurn festgestellt werden kann, enden wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass unsere Polizeiorganisationen, namentlich die Regionalpolizei, die Kantonspolizei und auch die Transportpolizei der SBB, vermehrt zusammenarbeiten sollen. Dafür benötige es aber verbindliche Absprachen. Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen, ob diese Absprachen regelmässig stattfinden und bereits erste positive Effekte erkennbar sind. Die FDP hat am 11. Juni 2024 die Motion [24.171](#) eingereicht, worin der Regierungsrat aufgefordert wird, das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu verbessern. In unseren Augen greift die hier vorliegende Motion mit den Security-Points zu kurz, weil sie sich nur auf die Bahnhöfe konzentriert und das Thema zwingend gesamtheitlich betrachtet werden sollte. Rein aus persönlichem Interesse würde mich von den Motionärinnen noch interessieren, wo am Bahnhof Brugg zum Beispiel ein solcher Security-Point sinnvollerweise hingestellt würde. Die FDP wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen und dem Regierungsrat folgen.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Bahnhöfe sind Visitenkarten für die SBB, aber auch für die Städte und den Kanton. Der Kanton Aargau verfolgt eine Mobilitätsstrategie, welche die Bevölkerung vermehrt auf die Schienen bewegen soll. So sollte auch seine Infrastruktur diesen Ansprüchen entsprechen. Es ist wichtig, dass die Bahnhöfe sicher sind und sich die Kundinnen und Kunden wohl fühlen. Seit der unbegrenzten und unkontrollierten Zuwanderung und der Tatsache, dass jede Person in unserem Land Asyl beantragen kann, ist dieses Sicherheitsgefühl vor allem an den Bahnhöfen nicht mehr

oder nur noch teilweise vorhanden. Gerade Frauen, ältere Personen, aber auch vereinzelt Männer fühlen sich nicht mehr sicher. Bahnhöfe sind auch Verkehrsknotenpunkte, Treffpunkte und Einkaufszentren, die oft rund um die Uhr zugänglich sind. Verschiedenste Menschen und Ansprüche treffen aufeinander. Diese Mischung macht Bahnhöfe zu Hotspots und besonders attraktiv für Kriminelle oder Menschen ohne richtige Perspektiven. Gemeint sind dabei Personengruppen aus dem Osten Europas oder den Maghrebstaaten. Delikte wie Diebstahl, Vandalismus oder Belästigungen sind dabei besonders im Trend. Um diesen Tatsachen entgegenzuwirken, benötigt es Ressourcen. Die SBB hat in den letzten Jahren reagiert: Sicherheitsbeamte und Transportpolizisten in den Zügen und an den Bahnhöfen sollen die Sicherheit verbessern und für ein besseres Gefühl an den Bahnhöfen sorgen. Das tun sie tatsächlich, sie können aber nicht alles abdecken. Security-Points können ihren Anteil zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl beitragen. Zum einen können sie die objektive Sicherheitslage aufgrund der Anzahl Ereignisse festhalten, zum anderen können sie das subjektive Sicherheitsempfinden den Menschen aufgrund einer vorhandenen Einrichtung verbessern. Ein falsches Sicherheitsgefühl wird dadurch kaum vermittelt. Der Regierungsrat hat auch erkannt, dass die Sicherheitslage an den genannten Bahnhöfen Aarau, Baden und Brugg zu gewissen Zeiten angespannt ist und sie zum Treffpunkt von Alkohol- und Drogenkonsumierenden sowie Asylsuchenden geworden sind. Dennoch lehnt der Regierungsrat die Überweisung der Motion ab und argumentiert, dass heute jeder ein Mobiltelefon auf sich tragen und nur durch mehr Polizeipräsenz und Absprachen eine Verbesserung an den Bahnhöfen gelingen würde. Natürlich hat der Regierungsrat recht, wenn er schreibt, dass die Sicherheit an den Bahnhöfen durch mehr Präsenz der Polizei erhöht werden kann. Dann fragen wir den Regierungsrat aber: Warum ist die Polizei nicht mit mehr Patrouillen an den Bahnhöfen präsent? Die Antwort ist relativ einfach und können wir selbst geben: Weil die Ressourcen nicht vorhanden sind, sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei der Regionalpolizei. Diese sind mit anderen gesellschaftlichen Herausforderungen – zum Beispiel mit der häuslichen Gewalt – beschäftigt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Nicht jede Person verfügt über ein Mobiltelefon und wenn es einem am Bahnhof entrissen oder gestohlen wird, ist man vielleicht froh, wenn noch eine Notruftaste vorhanden ist und die Polizei direkt informiert werden kann. Zudem gibt es Menschen, die in bedrohlichen Situationen nicht mehr pragmatisch denken und für die das Alarmieren der Polizei über ihr Handy schon zum Problem werden kann. Es ist der SVP bewusst, dass Security-Points keinen Sicherheitsangestellten, geschweige denn einen Polizisten ersetzen können. Wenn aber durch die Anwesenheit dieser Notrufautomaten das Sicherheitsempfinden bei einem Teil der Kunden steigt, hat sich die Investition gelohnt und rechtfertigt zumindest einen Pilotbetrieb. Die SVP steht für mehr Sicherheit in unserem Kanton. Diese braucht es dringend, wenn man der ganzen Welt Asyl gewähren will. Nichts machen und die Situation nur zur Kenntnis nehmen und auf die möglichen Missbräuche oder die vielen Ressourcen hinzuweisen, ist kein taugliches Mittel. Darum wird die SVP den Vorstoss auch grossmehrheitlich unterstützen.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Die Mitte Aargau sieht die Sicherheit ebenfalls als Thema bei den Bahnhöfen, das eine Lösung braucht. Da unterstützen wir den Input der Motionärinnen. Wir sind aber der Meinung, dass die Security-Points nicht die richtige Lösung sind. Wir wähen uns damit in einer falschen Sicherheit. Wir sind überzeugt: Wenn es zu einem Notfall käme, würden sie bestimmt am falschen Ort stehen. Wir sind der Meinung, dass es ein zu kleines Puzzleteil ist, um das Problem zu lösen. Wir sind der Meinung, dass es andere, griffigere Massnahmen braucht. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Sicherheit bewerkstelligen können, damit wir uns als Nutzer des öV auch sicher fühlen. Meiner Meinung nach passiert das insbesondere, indem die Polizeipräsenz da ist. Das gibt mir ein gutes Gefühl. Wir müssen auch schauen, dass wir für die Personen, die wir nicht an den Bahnhöfen wollen – wir wissen, dass wir von Drogen- und Alkoholsüchtigen sprechen –, andere Lösungen suchen müssen. Ich habe von der Stadt Brugg gehört, dass sie da bereits Ideen hat, wie man das lösen kann. Ich bin überzeugt, dass auch Baden und Aarau Wege suchen werden, um dieses Problem zu lösen. Wenn wir dieses Problem gelöst haben, dann können wir die nächsten Schritte angehen. Diese Security-Points sind unserer Meinung nach zu wenig griffig, weshalb wir grossmehrheitlich die Motion abweisen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ruhestörung, Konsum und Verkauf von Suchtmitteln, Tötlichkeiten, Sachbeschädigungen, Streitereien, Zorn, Abfall, Kot, Urin: Ja, der öffentliche Raum ist zuweilen lebendig, laut und rau – ein Abbild unserer Gesellschaft. Und ja: Es ist manchmal verstörend und manchmal wollen wir das nicht sehen, nicht hören, nicht riechen. Aber nur weil wir die Dinge gerne hinter die verschlossenen Türen von Wohnungen, Anstalten und Unterkünften verschliessen möchten, sind sie nicht weg. Gewalt, Sucht, Armut, Prekarität sind Teil jeder Gesellschaft, auch der unseren. Suchtkranke, Unruhestiftende, Kriminelle, Armutsbetroffene, junge Menschen im Saft mit Kraft sind unsere Gemeinschaft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Für diese Gemeinschaft haben wir uns mit unserer Gelöbnisformel verpflichtet. *"Ich gelobe als Mitglied des Grossen Rats meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen."* Das mag pathetisch klingen und Sie mögen mir jetzt vielleicht Populismus vorwerfen, aber es ist meine, es ist unsere Aufgabe. Wir sind da, um Lösungen für alle Menschen im Kanton Aargau zu finden. Geschätzte Grossrätinnen Tonja Burri und Nicole Heggli-Boder: Ja, es ist manchmal schwer auszuhalten, wenn einem die Welt die hässliche Fratze zeigt. Ja, wir sind in der Pflicht, der Situation im öffentlichen Raum höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Sicherheit und auch das Sicherheitsgefühl aller ist zentral. Deshalb plädiere ich, dass wir nach tatsächlichen Lösungen suchen, für eine Verbesserung für alle Menschen, vor allem für Menschen, die am Rande der Gesellschaft sind. Halten Sie sich an diese Fakten, schützen Sie nicht die Angst, hetzen Sie nicht, diskriminieren Sie nicht und vor allem: Zeigen Sie nicht mit den Fingern auf die Menschen, die seit Geburt weit weniger Glück und Privilegien hatten als wir 140 Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zusammengefasst, es brauche keine teuren technischen Einrichtungen. Die haben wir "by the way" – wir haben es schon ein paarmal gehört – alle in der Hosentasche. Es braucht Menschen vor Ort, die ansprechen, ausdiskutieren, hinschauen, zuhören, handeln, agieren und reagieren. Wir brauchen Ressourcen für Human Power. Heute wird deshalb der überfraktionelle Vorstoss "Sofortige Massnahmen im Bereich der Abhängigkeit von Suchtmitteln im Kanton Aargau" eingereicht. Leider ohne die SVP. Das ist schade. Die SP lehnt die Security-Points ab.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Ich habe den Eindruck, hier geht es mehr um das Schüren von Angst. Ich bin oft in Brugg. Wenn ich nach Aarau fahre, steige ich immer am Bahnhof Brugg um. Ich bin auch spätnachts unterwegs. Ich habe das Problem dort nicht gesehen. Es kann sein, dass es mal vorkommt. Die Regionalpolizei ist in diesem Sinne auch sensibilisiert. Ich sehe da wirklich kein Problem. Ich denke, da geht es mehr darum, Angst zu schüren. Ich lade Sie ein, doch auch einmal nachts am Bahnhof Brugg herumzugehen. Anschliessend können wir nochmals darüber sprechen.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Dem Regierungsrat ist natürlich bekannt, dass die Situation in Solothurn nicht direkt vergleichbar ist mit der Situation im Kanton Aargau. Was wir mit diesem Aufzeigen der Notrufsäulen in Solothurn zeigen wollten, sind problematischen Punkte, die man damit verbunden sind. Mit denen müsste man automatisch auch rechnen, wenn man bei uns im Kanton Aargau an den Bahnhöfen solche Security-Points einrichten würde. Es gibt viele Missbräuche. Es werden viele Notrufe ausgelöst, die keine Notrufe sind. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern führt auch zu einem Aufwand und verwässert auch die Wirksamkeit dieser Notrufe, weil bei jedem Notruf noch geprüft werden muss, ob es ein richtiger Notruf ist oder eben nur ein Notruf, der eigentlich keiner ist. Es gibt viel Vandalismus. Das ist nicht nur bei Notrufsäulen so, aber das ist eine Problematik dieser Notrufsäulen. Damit ist auch der Kontrollaufwand gross, weil man ja sicherstellen muss, dass diese Notrufsäulen zu 100 Prozent immer funktionieren. Es gäbe nichts Schlechteres als eine solche Notrufsäule, die dann in der Notsituation nicht funktioniert. Das sind die technischen Aspekte, die wir mit diesem Vergleich aufzeigen wollten. Es ist aber aus unserer Sicht auch so, dass diese Security-Points polizeitaktisch keinen Sinn machen. Man stelle sich die folgende Situation vor: Man fühlt sich an einem Ort bedroht und geht dann zu diesem Security-Point. Was passiert? Man wird mit der Notrufzentrale verbunden. Das schützt einem aber nicht davor, dass man immer noch an diesem Ort der Bedrohung ist. Das ist auch die Problematik dieses Security-Points. Er hilft mir nicht, das zu tun, was ich instinktiv tue, wenn ich mich bedroht fühle, nämlich zu fliehen. Ich kann dann nicht fliehen, sondern ich stehe da und muss mich entscheiden, ob ich jetzt darauf warte, mit der Notrufzentrale –

nicht mit einer Patrouille, sondern einfach mit der Notrufzentrale – verbunden zu werden oder ob ich doch fliehen soll. Vor diesem Hintergrund haben wir auch erwähnt, dass heute fast jede und jeder ein Handy hat. Dieses Handy kann man auch bedienen, wenn man vom Ort der Bedrohung flieht. Wir wissen, dass das auch nicht immer unproblematisch ist und dass das Handy nicht die Lösung aller Probleme ist. Das gebe ich durchaus gerne zu. Wir haben in diesem Zusammenhang auf die Mobiltelefone hingewiesen. Dies sind einmal technischen Aspekte, warum diese Security-Points aus Sicht des Regierungsrats kein taugliches Mittel sind. Wie es richtig gesagt wurde, wirken sie zu punktuell. Sie sind ein zu kleines Puzzlestück, auch wenn sie vielleicht auf den ersten Blick ein Puzzlestück sein mögen. Jetzt zur Situation an den Bahnhöfen: Dem Regierungsrat ist durchaus bewusst, dass sich viele Menschen an den Bahnhöfen unsicher fühlen. Das Entscheidende ist, dass sich die Leute unsicher fühlen. Man könnte jetzt lange darüber diskutieren, wie die konkrete Sicherheitssituation tatsächlich ist. Sie ist nicht immer gleich, sie ist nicht an jedem Bahnhof gleich. Es ist aber eine Tatsache: Die Leute fühlen sich unwohl, sie fühlen sich unsicher und sie meiden die Bahnhöfe teilweise auch. Der Sprechende ist selbst Anwohner eines solchen Bahnhofs und sieht die Szene. Wenn man sich regelmässig dort bewegt, dann spürt man natürlich diese Szene. Man spürt auch, was in dieser Szene los ist, und man fühlt sich vielleicht nicht immer bedroht, aber doch zumindest regelmässig belästigt. Es gibt da nichts Neues dazu zu sagen. Es ist die klassische Polizeiarbeit, die hier einsetzen muss. Die klassische Polizeiarbeit ist Präsenz vor Ort und das ist das, was wir verstärken. Das möchte ich auch auf die Frage "was macht der Regierungsrat konkret?" sagen. Wir haben das Programm "Crime Stop" wiederaufgenommen, das aus den 2010er-Jahren schon bekannt war. Damals hatten wir auch einen explosiven Anstieg von Delikten an den Bahnhöfen. Das ist nicht etwas völlig Neues. Was heisst das? Das heisst eine höhere Präsenz und eine bessere Koordination der Zusammenarbeit der Regionalpolizeien, der Kantonspolizei und der Transportpolizei. Die Transportpolizei macht wirklich einen sehr guten Job, weil sie eben nicht nur an den Bahnhöfen, sondern teilweise schon in den ankommenden Zügen präsent ist. Das ist sehr wichtig. Dort verstärken wir die Koordination. Wir erhöhen auch die Präsenz an den Bahnhöfen. Das ist so. Es ist natürlich so, dass wir uns bei den Ressourcen nach der Decke strecken müssen. Eigentlich möchte ich nicht immer neu darauf zu sprechen kommen, aber ich mache es jetzt trotzdem. Es gibt eine Verlagerung von den verkehrspolizeilichen Aufgaben hin zu den sicherheitspolizeilichen Aufgaben mit der Präsenz vor Ort bei den Hotspots an den Bahnhöfen. Das ist die Konzession, die wir im Moment machen. Wir sind der Meinung, dass die Tendenzen positiv sind, auch wenn man das jetzt ehrlicherweise nicht mit Zahlen belegen kann. Diese verbesserte Koordination findet übrigens nicht nur innerhalb der polizeilichen Organisationen statt, sondern auch mit dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) und auch mit der Staatsanwaltschaft. Dies, wenn es darum geht, Delinquierende auch wirklich verfolgen zu können und ihnen ihre Delikte, ihre Mehrfachdelikte – die sie teilweise auch in verschiedenen Kantonen begehen – auch nachweisen zu können, damit man sie dann auch verhaften kann. Da sind wir dran. Das ist die klassische Polizeiarbeit, die wir zu verstärken versuchen. Das werden wir auch in Zukunft tun. Da geht es natürlich um die Bestände. Wir arbeiten daran, dass wir diese Bestände erhöhen können. Die Koordination wollen wir auch verbessern. Das ist unserer Meinung nach der Weg, den wir gehen müssen. Mit den Security-Points holen wir uns zum Anschein eine Verbesserung der Sicherheitssituation, die wir dann im Notfall – so befürchten wir –, nicht wirklich mit Polizeipräsenz abdecken können. Da ist es uns lieber, uns auf diese Polizeipräsenz selbst zu konzentrieren als auf ein Sicherheitsmittel, das nur auf den ersten Blick ein Sicherheitsmittel ist.

Abstimmung

Die Motion wird mit 95 gegen 34 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

1451 Motion Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Rolf Walser, SP, Aarburg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, vom 26. März 2024 betreffend Verbesserung der Polizeiorganisation; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.109](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 8. Mai 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1452 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ruth Müri, Grüne, Baden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 5. März 2024 betreffend bedürfnisgerechten Wohnraum für eine alternde Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.66](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 22. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Mit der Interpellation ersuchten wir um eine Auslegeordnung bezüglich des steigenden Bedarfs für bedürfnisgerechten Wohnraum für eine alternde Bevölkerung. Das Thema ist von Relevanz. Wir wissen ja, dass gemäss Prognosen im Jahr 2035 jede vierte Person über 65 Jahre alt sein wird. Gemäss Studien und Umfragen zeigt sich auch, dass die ältere Bevölkerung gerne bereit wäre, in kleinere Wohnungen zu ziehen. Aber das Angebot ist nicht entsprechend oder zum Teil können sich das die Leute nicht leisten. Aber wenn diese Wohnmobilität der älteren Bevölkerung möglich wäre, dann würde das in der heutigen Lage bereits etwa 1 Million Zimmer freisetzen. Das Thema ist also relevant in Bezug auf diese Entwicklungen. Jetzt wollten wir vom Regierungsrat eine Auslegeordnung. Wir hatten verschiedene Fragen dazu. Leider geht der Regierungsrat darauf nicht ein. Wir sind mit der Beantwortung nicht zufrieden. Der Regierungsrat verweist im Wesentlichen darauf, dass er keine Wohnbauförderung betreibt und geht dann nicht weiter auf die Fragen ein. Das war aber nicht die Frage, ob der Regierungsrat aktuell direkt in den Wohnbau eingreifen wolle oder das gern machen würde. Das war nicht die Frage. Die Frage war: Wie gehen wir im Kanton Aargau mit dem Thema der Wohnmobilität und mit dieser Entwicklung der immer älter werdenden Bevölkerung um. Wohin geht das? Welche Instrumente und Möglichkeiten stehen dem Kanton überhaupt ganz grundsätzlich zur Verfügung, um sich diesem Thema anzunehmen? Wir wollten einfach mal diese Auslegeordnung, ohne dass der Regierungsrat schon zu wertet, ob das aus seiner Sicht jetzt gut oder falsch ist. Eine solche Auslegeordnung wäre wichtig angesichts dieser Entwicklung. Leider ist der Regierungsrat darauf nicht eingegangen. Das Thema ist wichtig, es gäbe verschiedenste Diskussionspunkte. Im Richtplan steht beispielsweise auch sehr vieles zur Wohnentwicklung, aber wenig zu diesem Thema der älteren Bevölkerung und deren Wohnmobilitätsbedürfnisse. Es gibt auch sozialpolitische Aspekte in Bezug darauf, dass es sich die älteren Leute teils gar nicht leisten können, in eine kleinere Wohnung zu ziehen, weil das viel teurer ist. Es gibt verschiedenste Themenbereiche, die sehr relevant gewesen wären und die man hätte vertiefen können. Jetzt ist der Regierungsrat nicht darauf eingegangen. Das ist sehr bedauerlich und wir würden den Regierungsrat gerne dazu einladen, den direkten Austausch mit den Interpellanten zu suchen, damit wir hier diese Fragen doch noch irgendwie klären können. Diese Fragestellungen waren ja eigentlich relevant, um eine Grundlage für die Diskussion zu haben, wie wir mit dieser Entwicklung weiterverfahen wollen. Ich denke, es wäre sicher nach wie vor sinnvoll, diese Grundlage zu beschaffen für eine sachliche Diskussion zu diesem Thema.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten und Interpellantinnen erklärt sich Matthias Betsche, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1453 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Schmid, Frick) vom 12. Dezember 2023 betreffend Möglichkeiten und Bedarf eines Modells für Teilzeitlehren zur Förderung der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit einer Mehrfachbelastung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.399](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Schmid, SP, Frick: Kurz und bündig: Wir sind nicht zufrieden. Landauf, landab wird von Fachkräftemangel gesprochen. Die Wirtschaft, manche Branchen und Industrien im Speziellen, suchen händierend nach Lernenden. Gleichzeitig stellen Expertinnen und Experten aus Bildung und Gesellschaft fest, dass es immer mehr Menschen gibt, die den Ansprüchen einer herkömmlichen Berufsbildung im Vollzeitpensum schlicht nicht mehr standhalten. Grosszügigerweise kennt der Kanton Aargau hier aber vorwiegend Ausnahmen für reduzierte Pensen im Bereich der sportlichen Leistungsförderung. Mit der Idee, allen Menschen den Zugang zu einer Berufslehre zu ermöglichen, hat dies aber wenig bis gar nichts zu tun. Klar, die ausgewiesenen Zahlen sind marginal, aber zeigen diese Momentaufnahmen auch, dass die Angebote zum heutigen Zeitpunkt nicht wirklich breite Anwendung finden. Unsere Erfahrung zeigt, dass die allerwenigsten Stellen auf die Möglichkeit reduzierter Pensen hinweisen beziehungsweise zurückgreifen und die Betriebe und Branchen auch nicht dahingehend informieren. Beispielhaft dafür steht die Antwort zur Frage 6 unserer Interpellation. In unseren Fragen geht es gezielt um die Ausweitung auf neue Personengruppen, weshalb also die aktuelle Nutzung keine Auskunft über das Potenzial in diesen Gruppen geben kann. Nehmen wir das Beispiel der Integrationsvorlehre (INVOL): Diese ist von vornherein auf 25 Plätze pro Jahr beschränkt und aufgrund dieser tiefen Limite wird kaum Werbung dafür gemacht. Bei konkreten Anfragen mit Ausbildungswilligen geben sich die zuständigen Stellen sehr zurückhaltend. Die Plätze und Ausbildungsbetriebe sind gewissermassen reserviert für die Regelstruktur, heisst es. Hier gibt es ein ungemeines Aufholpotenzial bei Bekanntmachung und Anwendung einer an sich sinnvollen Massnahme. Kombiniert mit den richtigen Anreizen bei der Sozialhilfe liesse sich daraus sogar ein Leuchtturmprojekt realisieren. Der Kanton Aargau könnte sich auch einmal als Innovationskanton bei den Berufslehren zeigen, der Kanton Aargau könnte die gesellschaftlichen Realitäten ernst nehmen und den Fachkräftemangel im Bereich der Berufsbildung aktiver angehen. Es scheint, dass Sie, Herr Regierungsrat, Ihre Nachfolge und das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) noch einige Hausaufgaben zu machen haben. Mit den vorliegenden Antworten lässt sich zusammenfassen: Nicht, weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Rolf Schmid, Frick, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1454 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 12. Dezember 2023 betreffend Förderung von Kunstrasen durch den Regierungsrat im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.409](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Jetzt in diesen Stunden über Fussball zu reden ist – vor allem, wenn man dann ein wenig kritisch über den Fussball spricht – schwierig. Aber ich eröffne das Referat mit einem fünffachen "Hopp Schwiiz" und wünsche der Schweizer Nationalmannschaft alles Gute. Im Frühling hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass er 4,4 Millionen Franken zur Förderung von Kunstrasen sprechen will. Beim Fussball sollte die Kunst eigentlich beim Spiel sein, nicht auf dem Rasen respektiv der Rasen sollte nicht künstlich sein. Das ist meine persönliche Meinung. In diesem Zusammenhang gibt es ganz viele Argumente und Studien und da würde ich ohne Nachspielzeit nicht durchkommen. Aber ich zitiere jetzt aus der Zeitschrift "Hattrick" des Aargauer Fussballverbands

(AFV): Dort steht: *"4,4 Millionen Franken Kunstrasen-Glück: Kanton Aargau bewilligt Kredit"*. Dort hat es also eine Anleitung, was die Gemeinden und Vereine tun sollten. Der Präsident wird folgendermassen zitiert: *"Ich rufe alle Gemeinden und Vereine im Kanton Aargau dazu auf, von dieser wertvollen Unterstützung zu profitieren."* Also von "Asp City West" bis nach Densbüren – überall sollen die Gemeinden von Kunstrasenförderung profitieren. Die neugeschaffenen Kunstrasenplätze bieten nicht nur optimale Bedingungen für den Fussballsport, sondern tragen auch dazu bei, die Lebensqualität in unseren Gemeinden zu steigern. Das ist doch ein Wort. Ich hatte manchmal das Gefühl, der AFV habe diese Interpellation beantwortet. Man hat hier nicht gesamtheitlich ökologisch und ökonomisch die Problemstellung betrachtet. Kunstrasen muss auch wieder entsorgt werden. Wenn jetzt unser geschätzter Regierungsrat Stephan Attiger vor dem Naturama vier Quadratmeter Teer "aufpickelt" – jeder Quadratmeter zählt – ist das sehr, sehr lobenswert. Wenn aber jetzt der Sportminister, also Regierungsrat Alex Hürzeler, 90'000 Quadratmeter neu versiegeln will, dann ist das kein Verhältnis. Das hinkt doch, oder? Es ist ja schön: Niemand, also keine Mannschaft an der Europameisterschaft, würde auf Kunstrasen spielen; nicht mal die Trainingsplätze dieser Fussball-Cracks sind auf Kunstrasen. Sie wollen auf Naturrasen spielen. Und jetzt meint man im Kanton Aargau, die Förderung des Fussballsports passiere nur über Kunstrasen. Das hinkt und man rutscht auf Kunstrasen manchmal aus. Also: Diese Förderung ist zu viel des Guten.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Falls jemand noch mehr Lust auf Fussball hat: Ich empfehle Ihnen das Spiel des FC Grossrat gegen den FC KAPO, welches heute Abend um 19 Uhr in Windisch angepfiffen wird. Ich weiss nicht, ob auf Natur- oder Kunstrasen gespielt wird.

1455 Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 9. Januar 2024 betreffend Dispensation von Fremdsprachenunterricht für Primarschullehrerinnen und Primarschullehrern; Rückzug

[Geschäft 24.6](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 27. März 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Ich spreche im Namen der Motionäre. Immer und immer wieder beklagen wir uns über den Mangel an Lehrerinnen und Lehrern. Der Regierungsrat und die entsprechenden Gremien haben unzählige Vorschläge dagegen erarbeitet und verschiedene davon sind in der Umsetzung. Zum Beispiel die Ausbildung als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger und die Studienvariante BachelorPlus mit dem Fokus auf den begleiteten Berufseinstieg. Weiter gibt es Vorgaben, dass zum Beispiel, wenn eine Lehrperson bei Abschluss der Ausbildung die nötige Qualifikation, um als Schwimmlehrerin oder Schwimmlehrer arbeiten zu können, nicht vorweisen kann, diese Person diesen Unterricht nicht erteilen darf. Ja, es handelt sich hier primär um eine Frage der Sicherheit. Diese Lehrerin, dieser Lehrer erhält sein Diplom trotzdem, notabene ohne den fünfprozentigen Lohnabzug, einfach mit dem Vermerk, dass er oder sie keinen Schwimmunterricht erteilen darf. Warum kann dies beim Fremdsprachenunterricht nicht gleich gehandhabt werden? Im Detail: Wieso kann einer frischgebackenen Lehrerin, einem frischgebackenen Lehrer beim Abschluss der Ausbildung nicht ein Diplom ausgestellt werden, in welchem bei fehlender Qualifikation zum Ausbilden einer Fremdsprache der entsprechende Eintrag vermerkt wird, dass diese Person diese Fremdsprache nicht unterrichten darf? Damit könnte diese Person trotzdem diplomiert werden. Wir Motionäre fordern: Falls bis zur Diplomierung das Kompetenzniveau C1 und der Sprachaufenthalt nicht vorgewiesen werden kann, soll im Abschlussdiplom dieser Primarschullehrerinnen oder dieses Primarschullehrers ein Vermerk wie zum Beispiel "darf keinen Fremdsprachenunterricht erteilen" oder "darf keinen Französischunterricht erteilen" angebracht werden. Kommen wir zurück zum Lehrpersonenmangel: Nicht jeder Quereinsteiger, nicht jede Quereinsteigerin, welchen wir dankbar sind, dass sie sich bereit erklärt haben – zum Teil trotz Betreuungsfunktionen und anderer Verpflichtungen –, die

Ausbildung zum Lehrer oder zur Lehrerin zu absolvieren, kann die Anforderungen bezüglich der Fremdsprachenausbildung erbringen. Oder sie können diese nur unter herausfordernden organisatorischen und finanziellen Herausforderungen erbringen. Wir denken hier speziell an den Fremdsprachenaufenthalt. In diesem Kontext erachten wir es als angebracht, den Fremdsprachenunterricht dem Schwimmunterricht gleichzustellen und, falls die entsprechende Person die geforderten Qualifikationen bezüglich Fremdsprachenunterrichts bis zum Ende der Ausbildung nicht erbringen kann, einen entsprechenden Vermerk im Diplom anzubringen. Durch die Feststellung des Regierungsrats, dass es sich in den Jahren 2020 bis 2023 um etwa 1 Prozent der Studentinnen und Studenten handelte, bei welchen das Sprachzertifikat oder der Nachweis des Sprachaufenthalts fehlte, die maximale Studiendauer erreicht war und daher das Studium ohne Abschluss beendet werden musste, haben wir Motionäre verstanden, dass unser Vorstoss lediglich eine kleine Minderheit betrifft. Um diesbezüglich keine unnötigen Aufwände zu generieren, ziehen wir – auch wenn wir nach wie vor von unserem Vorstoss überzeugt sind – die Motion zurück. Wir bedanken uns für die uns aus verschiedenen Fraktionen signalisierte Unterstützung und werden am Thema dranbleiben. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Vorsitzende: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

1456 Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 9. Januar 2024 betreffend Anpassung der Vorgaben bezüglich Sprachaufenthalt von angehenden Primarschullehrerinnen und Primarschullehrern; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.7](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 27. März 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionäre erklärt sich Martin Bossert, Rothrist, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Die Überweisung als Postulat wird bestritten.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Die GLP lehnt das vorliegende Geschäft auch in der Form eines Postulats ab. Weshalb, erkläre ich Ihnen sehr gerne. Sprachaufenthalte dienen nicht nur technischen Sprachfähigkeiten, sondern auch der Auseinandersetzung mit der lokalen Kultur. Solche Kenntnisse sind entscheidend und machen einen hochqualitativen Sprachunterricht aus. Auch Lehrpersonen auf Primarstufe, welche Sprachen unterrichten, sollen aus Sicht der GLP diese entscheidenden kulturellen Kenntnisse erlangt haben. Die Pädagogische Hochschule (PH) selbst führt aus, dass sich das achtwöchige Modell bewährt hat und Flexibilität bietet. Aus Sicht der GLP ist es wichtig, dass Lehrpersonen auch auf Primarstufe über standfeste und damit sehr gute Sprachkenntnisse verfügen, wenn sie eine Fremdsprache unterrichten sollen. Daher ist von einem Einsparen am Qualitätsanspruch klar abzusehen. Die Qualität unseres Bildungsstandards ist hochzuhalten, denn auch dies macht die Lebensqualität hierzulande aus. Zudem ist bei Quereinsteigern zu beachten, dass diese deutlich mehr Lebenserfahrung mitbringen, durch ihren Charakter selbstverständlich, und das Studium gerade wegen der andernorts gesammelten Erfahrung unter stark vom Regelstudium abweichenden Umständen absolvieren. So ist ein Quereinsteiger oder eine Quereinsteigerin schlicht nicht in derselben Lebenssituation wie ein regulärer Absolvent. Ein Quereinsteiger bringt einen ganz anderen Erfahrungsrucksack mit. Aus diesen Gründen lehnt die GLP das vorliegende Geschäft ab. Wie gesagt, unabhängig davon, ob es nun eine Motion oder ein Postulat ist.

Diskussion

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich fasse mich kurz: Auch wir Grünen lehnen diesen Vorstoss – auch als Postulat – ab. Für eine starke Volksschule braucht es Primarschullehrpersonen, die eine Fremdsprache auf Primarschulstufe unterrichten können und die nicht nur die Sprachkompetenz haben, sondern auch die Kultur hinter dieser Sprache verstehen können. In der Antwort des Regierungsrats ist zu lesen, dass, wenn der Sprachaufenthalt mit einem Schulpraktikum verbunden werden kann, er auf die Hälfte verkürzt werden kann. Wir erachten diese Möglichkeit als zumutbar. Wir Grünen wollen keine Schwächung der Bildungsqualität. Wir wollen keine Verwässerung des Fremdsprachenunterrichts und wir wollen auch hier im Grossen Rat kein Mikromanagement im Bildungsbereich betreiben. Darum lehnen wir diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Wir haben eine Motion vorliegen, die der Regierungsrat als Postulat entgegennehmen will. Wie Sie wissen, steht die FDP den frühen Fremdsprachen kritisch gegenüber und die Vorstösse, die heute zur Debatte stehen, sind natürlich auch eine Folge davon, dass wir flächendeckend diese frühen Fremdsprachen eingeführt haben. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass er bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Diese Prüfung ist sinnvoll. Das Ergebnis der Überprüfung kennen wir nicht. Aber dass man sich Gedanken macht, ob die Vorgaben zielführend sind oder nicht, das ist durchaus zu begrüßen. Grundsätzlich soll, wenn ein Fach angeboten wird, natürlich auch die Lehrperson über die entsprechende Qualifikation verfügen. Was für Bedingungen sie genau erfüllen müssen, ist nicht unbedingt das, was wir hier im Grossen Rat festlegen müssen. Da geben wir den Fachleuten durchaus mehr Kompetenzen. Aber der Regierungsrat ist wie gesagt bereit, das Ganze zu überprüfen und deshalb unterstützen wir die Überweisung als Postulat.

Colette Basler, SP, Zeihen: In meinem "Leben A" war ich Französischlehrerin. Damals mussten wir zwei Semester in einem frankophonen Sprachgebiet studieren – an einer Uni oder an einer Sprachschule – und den entsprechenden Nachweis erbringen. Um diese wunderbare Sprache wirklich gut und akzentfrei sprechen zu können, brauchte ich diese Zeit. Ja, ich brauchte sogar nochmals einen Intensivaufenthalt in Montpellier, bis der Groschen wirklich fiel. Um eine Sprache gut zu lernen und zu verstehen, muss man darin abtauchen können, umgeben sein von Land und Leuten oder einer Sprachregion – zum Beispiel der Romandie. Eine Sprache in der Schule vermitteln, ist nicht nur Vokabular und Grammatik lehren. Nein, es ist viel mehr. Es ist das Lust machen darauf, etwas Neues zu lernen, eine Region und deren Kultur zu verstehen, sie irgendwann besuchen und mit den Menschen dort sprechen zu können. Qualitativ gut ausgebildete Französischlehrpersonen sind essenziell, insbesondere an der Primarschule. Sie legen den Grundstein dafür, ob es den Kindern "den Ärmel reinnimmt" oder nicht. Lehrpersonen, die eine Sprache nicht adäquat vermitteln, weil sie diese selbst ungenügend beherrschen, können Kindern die Freude an einer fremden Sprache schnell veriteln. Das jetzige Modell für Regelstudierende, die die Möglichkeit haben, den Aufenthalt in bis zu drei Blöcken zu absolvieren, erachten wir bereits als ungenügend. Die Bedingungen für ein Studium – auch für das Quest-Studium (Studium Sekundarstufe 1 für Quereinsteigende) – zu erleichtern und somit nach unten zu nivellieren, löst unsere Probleme des Fachkräftemangels nicht, im Gegenteil. Dies beweisen die skandinavischen Länder eindrücklich. In Finnland gilt ein Numerus clausus als Zulassung für das Studium als Lehrperson. Damit wurde die Attraktivität des Berufs gesteigert. Es wird spannender, wenn nicht einfach alle können. Zwei Semester in einem französischsprachigen Gebiet studieren ist passé. Vielleicht reicht eine kürzere Zeit auch. Acht Wochen sind aber dennoch wenig, unserer Meinung nach viel zu wenig. Diese noch zu splitten, kommt einem zusätzlichen Abbau gleich. Acht Wochen am Stück oder zweimal vier Wochen sind zwei Paar Schuhe. Von noch mehr Splitting wollen wir gar nicht reden. So taucht man weder in die Sprache noch in die Kultur ab. Der Nachweis eines Visums oder gearbeitet zu haben, reichen auch. Wer keine Sprachschule absolvieren will, muss das nicht tun. Auch diese Bedingung findet die SP schwierig, respektive erachtet sie als ungenügend. Fremdsprachenlehrpersonen müssen qualitativ guten Unterricht bieten können. Die Freude am Französisch zu wecken, ist herausfordernder, als dies zum Beispiel beim Englisch der

Fall ist. Das hat die Studie "Fremdsprachenunterricht – Erkenntnisse zum Thema" eindrücklich bewiesen. Lehrpersonen müssen und sollen die Begeisterung der Kinder auch über das Vermitteln der Kultur der entsprechenden Region oder des Landes wecken. Das passiert nur, wenn man diese kennt und ein qualitativ gutes Französisch spricht. Wir wollen keinen weiteren Abbau bei den Sprachlehrpersonen respektive bei der Bildung. Die SP ist der Meinung, dass beim Fremdspracherwerb für alle dieselben Bedingungen gelten sollen – für Quest- und für Regelstudierende – und dass als Nachweis über die acht Wochen Sprachaufenthalt mehr als nur ein Visum vorliegen muss. Nicht mit der Begründung der Motionärinnen und Motionäre, sondern im Hoffen auf eine qualitativ gute Ausbildung aller Französischlehrpersonen sind wir mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Ich spreche im Namen der Motionäre und der SVP-Fraktion. Immer und immer wieder beklagen wir uns über den Mangel bei den Lehrerinnen und Lehrern. Der Regierungsrat und die entsprechenden Gremien haben unzählige Vorschläge dagegen erarbeitet und verschiedene davon sind in der Umsetzung. Um eine Fremdsprache unterrichten zu dürfen, bestehen für Regelstudentinnen und -studenten andere Vorgaben als für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Dies lässt aufhorchen. Wir Motionäre sind der Meinung, dass, wie in der Interpellation [23.222](#) vom Regierungsrat bestätigt, das Kompetenzniveau C1 für den Unterricht einer Fremdsprache an der Primarschule ausreichend ist. Wir Motionäre bleiben bei dieser Überzeugung und wollen, speziell im Kontext des Lehrermangels, den Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum auf ein Minimum reduzieren. Speziell hervorzuheben gilt es, dass zurzeit für den Inhalt dieses Aufenthalts im Sprach- und Kulturraum keine speziellen Vorgaben bestehen. Dies könnte also auch "am Strand liegen" bedeuten. In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre und ist bereit, die Forderung bezüglich der Anpassung der Dauer der Aufenthalte und die Legitimität der bestehenden Ungleichbehandlung im Rahmen eines Postulats zu prüfen. Wir Motionäre sind mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden, wo evaluiert wird, ob eine einheitliche Regelung für Regelstudierende und Quereinsteigende zielführender wäre und mit welcher Aufenthaltsdauer die Zielsetzung des Aufenthalts im Sprach- und Kulturraum erreicht würde. Die SVP-Fraktion wird dieses Geschäft als Postulat einstimmig unterstützen. Wir bitten Sie, dies ebenso zu tun.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Was wir in der Bildung brauchen, sind weniger Dogmen und mehr pragmatische Lösungen. Die eben zurückgezogene Motion [24.6](#) hat ein Problem angesprochen. Wer die Ausbildung zur Primarschullehrperson macht, muss eine Fremdsprache lernen, egal ob er sie dann unterrichtet oder nicht. Obwohl wir wissen, dass sehr viele Primarschullehrpersonen nie eine Fremdsprache unterrichten werden und es auch nicht gedenken, haben wir diese Pflicht drin. Wir haben die Pflicht des achtwöchigen Aufenthalts drin. Wir haben damit eine weitere Ungleichbehandlung zwischen Quereinsteigenden und normal ausgebildeten Lehrpersonen, wie wir dies schon beim Lohn und der Anrechnung der Erfahrung drin haben. Jetzt haben wir hier eine Lösung, nämlich diese acht Wochen Aufenthalt. Aber sorry, angenommen Sie machen eine achtwöchige Weltreise irgendwo im englischsprachigen Raum oder eine USA-Reise: Wie viel nehmen Sie dabei mit für die Sprache? Wie viel nehmen Sie mit von der Kultur? Wie viel nehmen Sie mit, was Sie in den Unterricht reinbringen können? Ganz ehrlich gesagt: Wenn Sie nicht viel mitnehmen wollen, werden Sie nicht viel mitnehmen. Es bringt nichts. Hier brauchen wir pragmatische Lösungen. Was Grossrätin Colette Basler gesagt hat, stimmt. Wenn wir wollen, dass der Fremdsprachenunterricht gestärkt wird, dann müssen wir die Leute nicht einfach auf eine Reise durch Frankreich schicken. Da müssen sie was lernen dabei, da müssen sie die Kultur kennenlernen, dann bringt es einen Mehrwert. Und hier denke ich, dass es durchaus Sinn macht, mit dem Postulat zu prüfen, welches die besseren Lösungen als heute sind. Und vielleicht sind vier Wochen intensiv besser als einfach eine achtwöchige Reise durch ein Land. Daher werden wir das Postulat unterstützen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Besten Dank für die breite Diskussion mit all den korrekten Voten. Am Ende des Tages geht es jedoch darum, ob der Regierungsrat bereit ist, eine mögliche andere Variante zu prüfen. Dazu sind wir bereit, das kann ich Ihnen nochmals bestätigen. Wir würden

diese Thematik betreffend die Länge der Auslandsaufenthalte im Bewusstsein all dieser korrekten Voten – die befürwortenden wie auch die ablehnenden – vierkantonal zusammen mit unserer Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) ansehen und auch prüfen, ob die Sprachkompetenz bei der Ausbildung vielleicht auch anders und besser erreicht werden kann. Das ist unser Fazit. Wir sind bereit, dies zu prüfen, zusammen mit den drei anderen Kantonen und der PH der FHNW. Die Entgegennahme einer Motion – das haben wir Ihnen aufgezeigt – ist für uns nicht möglich. Es wäre auch nicht unsere Überzeugung, heute einfach ungeprüft Ja oder Nein, Schwarz oder Weiss zu sagen. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag als Postulat zu überweisen. Wir versuchen, dieses innerhalb der zweijährigen Frist korrekt zu beantworten und Ihnen eine Lösung aufzuzeigen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 87 gegen 42 Stimmen überwiesen.

1457 Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Tonja Burri, SVP, Hausen, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 16. Januar 2024 betreffend Notenpflicht bei Prüfungen von promotionswirksamen Fächern in der Volksschule; Rückzug

[Geschäft 24.24](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 27. März 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: "Sternchen und Farben statt 1 bis 6" so und ähnlich lauten unzählige Überschriften in Zeitungen und so und ähnlich wurde ich in den letzten Jahren regelmässig von Eltern angesprochen: "Sternchen und Farben statt 1 bis 6". Manchmal kommen auch Smileys hinzu, manchmal andere Figuren. Zum Semesterende werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Zeugnis jedoch mit einer Note zwischen 1 und 6 abgebildet. Eltern, Schülerinnen und Schüler sind verunsichert. Weiter werden die Eltern, Schülerinnen und Schüler verunsichert, dass in gefühlt jeder Schule die Leistungen auf eine andere Art beurteilt werden. Dies war die Motivation, die Ausgangslage für die Motion 24.24 betreffend Notenpflicht bei Prüfungen von promotionswirksamen Fächern in der Volksschule. Nie hätten wir Motionäre gedacht, dass wir damit in ein Wespennest stehen. Fast täglich erhielten wir Rückmeldungen von uns bislang unbekannten Personen: Gemeinderäte, Schulleiter, Lehrpersonen, Eltern kontaktierten uns, dankten uns für den aus ihrer Sicht längst überfälligen Vorstoss oder beknieten uns, den Vorstoss unbedingt wieder zurückzuziehen. Die einen Rückmeldungen waren freundlich und konstruktiv, die anderen eher unter der Gürtellinie. Auch das Interesse der Medien wurde geweckt, welche immer wieder darüber berichteten. Geschätzte Anwesende: Das Thema Noten polarisiert. Es polarisiert sehr. Die Diskussion in den letzten Monaten hat uns Motionäre sehr gefreut und umso gespannter waren wir auf die Antwort des Regierungsrats. Der Regierungsrat lehnt die vorliegende Motion ab. Er erwähnt die Wichtigkeit der detaillierten Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler. Er hält fest, dass die summative Beurteilung am Ende einer Lerneinheit festhält, inwiefern die Lernziele erreicht wurden und dass dies dem Nachweis des Lernerfolgs dient und Grundlage für die Qualifikation ist: Promotion, Selektion und so weiter. Dies ist ganz im Sinne der Motionäre. Einzelne Beurteilungen müssen nach Ansicht des Regierungsrats in erster Linie transparent und nachvollziehbar sein, dies ungeachtet ihrer Form (Punkte, Note, Bericht usw.). Entscheidend dabei ist folgendes: Die Schülerinnen und Schüler wissen im Voraus, was (verlangtes Wissen und Können) wann (Zeitpunkt) wie (Form) geprüft und beurteilt wird. Die Beurteilungskriterien haben einen klaren Bezug zum Lern- beziehungsweise Unterrichtsziel und beschreiben, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt und erklärt. Die Beurteilung bezieht sich auf die kommunizierten Beurteilungskriterien und bringt zum Ausdruck, in welcher Ausprägung die Schülerinnen und Schüler das verlangte Wissen und Können im Rahmen des Beurteilungsanlasses gezeigt haben.

Eine Beurteilungspraxis, bei der ein schlichtes Ersetzen von Noten durch Symbole erfolgt, ohne dass aufgezeigt wird, wofür das Symbol genau steht und welche Beurteilungskriterien der Leistungsbeurteilung zugrunde liegen, ist nicht im Sinne des Regierungsrats. Dies ist seiner Ansicht nach weder hilfreich für Schülerinnen und Schüler noch verständlich für Eltern. Dies ist ganz im Sinne der vorliegenden Motion. In der 1. Klasse der Primarschule erfolgt aktuell auch die Beurteilung am Ende des ersten und zweiten Semesters nicht mit einem Notenzeugnis, sondern in Worten. Die Annahme der vorliegenden Motion würde hier eine Veränderung bringen. So hält der Regierungsrat fest: *"Eine verpflichtende Vorgabe zur Beurteilung von Prüfungen in promotionswirksamen Fächern mit Noten ab der 1. Klasse der Primarschule wäre für die Schülerinnen und Schüler eine zu abrupte Umstellung und nicht sinnvoll."* Wir Motionäre sind jedoch sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat unser Kernanliegen stützt, nämlich eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zeugnisnote, vor allem gegenüber den Eltern. Wir freuen uns sehr darüber, dass der Regierungsrat daher beabsichtigt, eine Bestimmung in die Promotionsverordnung aufzunehmen, nach der die gemäss § 5 Abs. 3 vorgeschriebenen Mindestanzahl an Leistungsbelegen (Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten, mündliche Leistungen) in den promotionswirksamen Fächern ab der 5. Klasse der Primarschule mit Noten zu beurteilen ist. Damit ist ein Teilziel unserer Motion erfüllt und wir danken dem Regierungsrat dafür. Parallel zu dieser Motion befasst sich die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) seit einigen Wochen intensiv mit der Totalrevision des Schulgesetzes für die Beratung im Grossen Rat. Paragraf für Paragraf wird zusammen mit dem Bildungsdirektoren und Kadermitarbeitern des Departements BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) diskutiert und Anträge werden formuliert. Das Volksschulgesetz werden wir voraussichtlich im Oktober hier im Grossen Rat zusammen diskutieren und beschliessen. Dabei wird voraussichtlich auch die eine oder andere Vorgabe bezüglich der Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler geändert. Ich komme zum Schluss und wiederhole: Wir Motionäre sind sehr darüber erfreut, dass der Regierungsrat die Promotionsverordnung dahingehen ändern wird, dass die Mindestanzahl an Leistungsbelegen ab der 5. Klasse in den promotionswirksamen Fächern mit Noten zu beurteilen ist. Wir danken allen für die spannende und lehrreiche Diskussion in den vergangenen Monaten und ziehen diese Motion zurück.

Vorsitzende: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

1458 Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Yannick Berner, FDP, Aarau, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 16. Januar 2024 betreffend Stärkung des Fachs "Berufliche Orientierung" in der Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.20](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 27. März 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1459 Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Yannick Berner, FDP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, vom 16. Januar 2024 betreffend Zugang zur Pädagogischen Hochschule; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.19](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 27. März 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Alain Burger, SP, Wettingen: Im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten bedanke ich mich für die Beantwortung unserer Fragen betreffend Zugang zur Pädagogischen Hochschule (PH). Wir

stellen folgende vier Punkte fest: 1. Die meisten Studierenden an der PH der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) wurden direkt über die gymnasiale Maturität oder die Fachmaturität zugelassen. Bei den nicht direkt Zugelassenen zeigt sich eine leichte Verschiebung von der Ergänzungsprüfung zu "sur dossier"-Zulassungen. 2. Die Erfolgsquoten bei den Ergänzungsprüfungen und der "Passerelle Dubs" (Zulassung für alle Studiengänge an der PH) variieren, je nachdem, ob ein Vorkurs absolviert wurde oder nicht. Der Besuch des Vorkurses scheint ein zentraler Erfolgsfaktor zu sein. 3. Die PH der FHNW hat verschiedene Zugangsmöglichkeiten für Personen mit Berufsmaturität laufend ausgebaut. Diese Möglichkeiten umfassen unter anderem "sur dossier"-Aufnahmen, spezielle Studienvarianten für Quereinsteigende ab 27 Jahren und verkürzte Studiengänge. 4. Unser Regierungsrat bevorzugt eine nationale Lösung für den Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und lehnt kantonale Diplome ab. Wir stimmen überein, dass nationale Lösungsansätze anzustreben sind. Die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) ist einmal mehr gefordert – nicht nur wegen dem politischen Druck aus Bundesbern –, den Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für Personen mit Berufsmatur zu öffnen, weil der Mangel an genügend qualifizierten Lehrkräften mehr und mehr die Bildungsqualität in sämtlichen Kantonen bedroht. Die zentrale Frage lautet, wie ausreichend fähige und motivierte Kandidatinnen und Kandidaten für ein Studium an der PH gewonnen und auf den Lehrberuf vorbereitet werden können. Ob es angemessen ist, die Eignung für ein Studium allein von der Art der Maturität abhängig zu machen? Darüber hege ich persönlich Zweifel. Anders ausgedrückt: Ich bin davon überzeugt, dass Berufsleute mit Berufsmaturität durchaus dazu in der Lage sind, an einer PH ausgebildet zu werden. Wir sind mit den Antworten auf unsere Fragen zufrieden und danken dem Regierungsrat für seine Bemühungen, alle Möglichkeiten innerhalb des EDK-Reglements voll auszuschöpfen, um dem Fachkräftemangel im Bildungsbereich zu begegnen.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten und der Interpellantinnen erklärt sich Alain Burger, Wettlingen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1460 Interpellation Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 5. März 2024 betreffend Neue Ressourcierung Volksschule (NRVS); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.71](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 22. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Es ist auffallend, dass in den letzten drei Jahren die verfallenen Ressourcen kontinuierlich steigen. Von 440 Wochenlektionen auf 1'030; zu Beginn an 30 und letztes Jahr an 50 Schulen. Fatal wäre jedoch die Schlussfolgerung, dass es diese nicht braucht. Vielmehr ist die Verteilung der Ressourcen auf die einzelnen Schulen und der Fachkräftemangel Grund dafür. Zur Frage betreffend die Härtefallressourcen ist ebenso auffällig, wie wenige Schulen diese beantragen. Die bis anhin stark einschränkenden Bedingungen für den Bezug von Härtefallressourcen und die grossen administrativen Hürden schränken die Wirksamkeit dieses Instruments stark ein. So verzichten diverse Schulen auf deren Beantragung, da die Bedingungen zu starken Einschränkungen und Herausforderungen in der längerfristigen Angebotsplanung führen können. Dennoch haben sich die Gesuche in den letzten drei Jahren fast verdoppelt, was aus unserer Sicht kein gutes Zeichen ist. Schulen, die viele Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf haben, brauchen automatisch mehr Ressourcen. Immer wieder erhalten wir auch als Grossrätinnen und Grossräte Hilferufe aus den Schulen. Dazu ein Zitat einer Schulleitung: "Wir möchten wirklich eine Schule für alle sein, können dies aber mit den zugewiesenen Ressourcen nicht auch noch für Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf leisten. Es geht darum, dass wir für einen grösseren Aufwand, den wir mit Kindern mit Sonderschulbedarf haben, automatisch mehr Ressourcen erhalten müssen. Normalerweise erhalten Menschen, die mehr arbeiten auch mehr Lohn oder einen anderen Ausgleich. Nur die Schule muss immer mehr leisten und die

Ressourcen bleiben gleich. Zudem müssen wir als Bittsteller auftreten, was wir aber gar nicht sind." Schulen möchten die Kinder mit Sonderschulbedarf und Unterstützungsbedarf nicht loswerden. Sie möchten sie adäquat unterstützen können. Darum braucht es zwingend weitere Massnahmen, um die Regelschulen zu entlasten. Ein noch niederschwelligerer Zugang zu den Härtefallressourcen, wenn eine ausgewiesene Beeinträchtigung vorliegt. Zudem braucht es aufgrund der vielen fehlenden Sonderschulplätze auch die Möglichkeit, Kinder an eine Privatschule überweisen zu können, wenn diese die Voraussetzung erfüllt, als Tagessonderschule Kinder mit Beeinträchtigungen zu unterrichten. Eigentlich unschön, dass man gewisse Bereiche der Schule, welche eigentlich Aufgabe des Kantons wären, privat auslagern muss, aber dennoch besser, als die Kinder nicht zu beschulen. Zudem sollte bei der ersten Revision der neuen Ressourcierung zwingend überlegt werden, ob die Schulen nicht individuell, auf das Kind bezogen, ressourciert werden sollen, wie dies vor der neuen Ressourcierung der Fall war. Mit der Beantwortung bin ich zufrieden, jedoch keineswegs mit den darin aufgezeigten Zahlen und der Gesamtsituation. Es gibt noch sehr viel zu tun, damit wir die integrative Schule auf einen guten und erfolgreichen Weg bringen können. Sie steht und fällt mit der ausreichenden Ressourcierung. Die zahlreichen Rückmeldungen aus allen Regionen des Kantons und die uns vorliegenden Zahlen betreffend Lernende mit Sonderschulbedarf in der Regelschule verdeutlichen, dass hier akuter Handlungsbedarf vorliegt. Mit der Entgegennahme der Motion [24.104](#) hat der Regierungsrat einen ersten Schritt getan und weitere müssen folgen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und dem Interpellanten erklärt sich Carole Binder-Meury, Magden, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1461 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Colette Basler, Zeihen) vom 5. März 2024 betreffend Berechnungen bei der Einstufung mit ARCUS; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.69](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 5. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Colette Basler, SP, Zeihen: Ein Mensch, der geschätzt wird, wird immer mehr leisten, als von ihm erwartet wird. Was "ARCUS" betrifft, können dies wohl nicht alle Lehrpersonen bestätigen. Hier muss nachgebessert werden; feinjustiert, wie man so schön sagt, und zwar nicht erst in zehn Jahren, sondern sofort. Dass 180 Tage am Stück gearbeitet werden muss, damit eine funktionsrelevante Einstufung stattfinden kann, ist absolut realitätsfremd. Das war übrigens in der Botschaft so nicht drin. Was, wenn eine Lehrperson ausschliesslich Stellvertretungen macht, 80 Prozent arbeitet, aber nie länger als vier Wochen am selben Arbeitsort ist? Es braucht immer wieder kürzere Stellvertretungen. Kommt dazu, dass diese Lehrpersonen über einen grösseren Erfahrungsschatz verfügen, weil sie an verschiedenen Schulen und Stufen unterrichten. Sie werden abgestraft. Eine Anrechnung von 40 Prozent Erfahrung ist Hohn und Spott. Bei einzelnen Abweichungen kann nach Ermessen eingestuft werden, schreibt der Regierungsrat. Was ist die Definition von Ermessen? Das heisst doch nichts anderes als: Wer sich wehren kann, dem wird mehr angerechnet, die anderen haben Pech. Dieselbe Thematik haben wir bei Pensionierten, die zurückkommen oder bei Heilpädagoginnen, die zum Beispiel während ihres zweijährigen Studiums nicht die Möglichkeit hatten, mit über 30 Prozent weiter zu arbeiten. Sie werden abgestraft. Ebenfalls Frauen, die in längerer Mutterschaftspause waren. Die Einstufung geht über 12 Monate nicht verloren. Das ist eine willkürliche Zahl. Danach reicht für den Erhalt der Stufe eine Stellvertretung von einem Tag. Das kann und darf nicht sein. Lehrpersonen sollen nicht zurückgestuft werden können. Es gilt, die Einstufung zu erhalten und darauf aufzubauen. Ebenfalls unverständlich ist, dass Erfahrungen auch in anderen Kantonen nicht zu 100 Prozent angerechnet werden und man bei fehlenden Erfahrungen – zum Beispiel bei späterem Einstieg in den Beruf – ein Leben lang abgestraft wird. Auch hier muss nachgebessert werden. Dies wird entscheidend sein, damit Quereinsteigende im System bleiben. Die Lohnentwicklung muss attraktiv gestaltet sein. Der Lehrerberuf ist als Frauenberuf anerkannt. "ARCUS" ist aber in den erwähnten Punkten frauenfeindlich. Wir tun gut daran, das LDLP (Dekret über die Löhne der Lehrpersonen) so schnell

wie möglich zu überarbeiten und nicht zu warten, bis die guten Lehrpersonen in andere Kantone abwandern. Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir teilweise einverstanden, nicht aber mit dem jetzigen System. Wir bitten den Regierungsrat, die Revision des LDLP so schnell wie möglich an die Hand zu nehmen und die nötigen Verbesserungen einzuleiten.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Colette Basler, Zeihen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1462 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 19. März 2024 betreffend zu treffende Massnahmen an Aargauer Schulen und Hochschulen im Umgang mit antisemitisch und rassistisch-motivierter Diskriminierung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.87](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 5. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Stefan Dietrich, SP, Bremgarten: Wir danken für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Leider sind wir mit der Beantwortung nicht zufrieden. Dem Kanton Aargau kommt als Wiege des Schweizer Judentums eine besondere Rolle zu. Ich bin mir sicher, dass wir uns hier alle unserer gemeinsamen Verantwortung bewusst sind. Der Kanton Aargau muss ein sicherer Ort bleiben für alle. Antisemitische und rassistische Vorfälle treten seit dem 7. Oktober 2023 auch in der Schweiz und im Kanton Aargau vermehrt auf. Drohungen, Beleidigungen und Sachbeschädigung nehmen zu. Mitglieder der jüdischen Gemeinden werden in direktem Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt gebracht. Sie werden bedroht und angegriffen, nicht nur in den sozialen Medien, sondern auch im Alltag. Viele fühlen sich nicht mehr sicher. Der Aargauer Regierungsrat verfügt nicht über ausreichende Kenntnisse, dokumentierte Fälle und Fakten. Vorfälle werden im Kanton Aargau nicht systematisch erfasst. Es gibt keine Meldestelle und keine Meldepflicht. Folglich fehlen Daten, Fakten, eine systematische Erfassung und eine entsprechende Analyse. Der Regierungsrat zeigt zwar auf, dass zahlreiche Massnahmen getroffen werden und es verschiedene Angebote gibt. Die Auflistung einer langen Liste von Bildungsangeboten sagt nichts über die Wahrnehmung und die Akzeptanz dieser auf. Unklar bleibt, wer davon überhaupt Kenntnis hat. Wer kennt diese Massnahmen? Schulkinder, Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter? Wie wird das vorhandene Angebot genutzt? Rückfragen ergaben, dass kaum die nötigen Informationen und das entsprechende Fachwissen da sind. Es fehlt eine breite Sensibilisierung innerhalb der Lehrerschaft. Unklar ist auch, wer solche Verantwortungen vor Ort trägt. Es bleiben viele Fragen. Seit dem 7. Oktober hat sich vieles verändert. Wir leben in einer neuen Situation, es gibt viel mehr und gefährlichere Vorfälle als vor dem Massaker der Hamas und dem Krieg in Nahost. Man kann und darf sich nicht zurücklehnen. Man hat den Eindruck, der Regierungsrat weiss nichts, will nichts wissen und folglich ist alles in bester Ordnung. Es gibt aber auch gute Beispiele; zum Beispiel in Zürich mit der Meldestelle. Man hat eine entsprechende Meldestelle eingerichtet und erhält ein entsprechendes Bild der Lage und kann nun handeln. Der Regierungsrat macht es sich einfach und stiehlt sich aus der Verantwortung, überträgt diese auf die Schulen oder die Schulsozialarbeit – wenn diese vor Ort überhaupt vorhanden ist. Der Regierungsrat macht es sich auch mit dieser Beantwortung sehr einfach und sendet hier ein problematisches Signal. Die SP fordert nicht nur eine vernetzte Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Organisationen und Meldestellen – zum Beispiel mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund –, sondern auch eine bessere Kommunikation gegenüber Bildungseinrichtungen und der Öffentlichkeit. Lehrpersonen und Schulsozialarbeit benötigen das entsprechende Werkzeug, aber auch mehr Zeit, damit sie präventiv und situativ passend handeln können. Es braucht mehr Ressourcen, das notwendige Wissen. In einem folgenden Vorstoss werden wir die Etablierung einer Meldestelle und die Einführung einer Meldepflicht für antisemitische und rassistische Vorfälle anregen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Stefan Dietrich, Bremgarten, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Meine Damen und Herren, da Sie die Volksschuldiskussion auf den Oktober verschoben haben, sind wir bereits jetzt am Ende der Traktandenliste angelangt. Das trifft sich gut, denn der Apéro steht draussen bereit. Ich freue mich, mit möglichst vielen von Ihnen noch auf die anstehenden Sommerferien anzustossen. Da das Wetter noch nicht so ganz sommerlich ist, können Sie sich gerne auch drinnen aufhalten, sollte es Ihnen draussen zu nass oder zu kühl werden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer. Wir sehen uns am 27. August 2024 zu den nächsten Grossratssitzungen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:16 Uhr